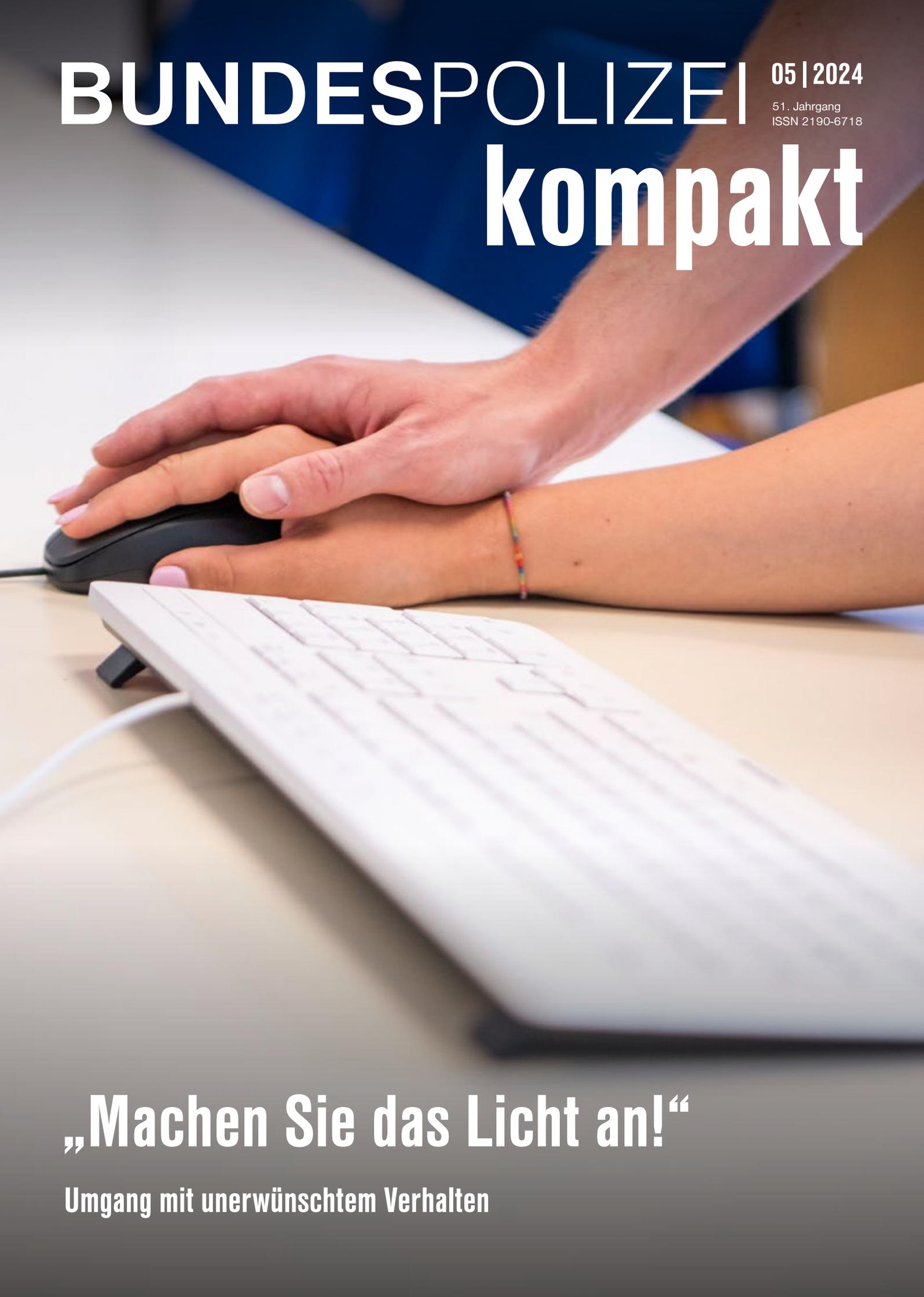


BUNDESPOLIZEI

05 | 2024
51. Jahrgang
ISSN 2190-6718

kompakt



„Machen Sie das Licht an!“

Umgang mit unerwünschtem Verhalten

Liebe Leserin, lieber Leser,



sexuelle Belästigung war lange Zeit ein gesellschaftliches und politisches Tabuthema. Die kompakt widmet der Thematik diese Ausgabe.

„Das hat er nicht so gemeint.“, oder „Sei nicht so zimperlich!“, solche Aussagen mussten sich wohl auch die ersten Frauen im Bundesgrenzschutz anhören, die ab dem 1. Oktober 1987 eingestellt wurden (Seite 42/43). Frauen sind noch heute wesentlich häufiger von sexueller Belästigung betroffen als Männer. Was angesichts des dahinterstehenden hauptsächlichen Motivs nicht verwundert. Denn dies sei laut der Universität Bern die Ausübung von Macht und Dominanz – und nicht Erotik oder Anziehung.

Umso erfreulicher ist es, dass sich die Bundespolizei dessen annimmt, dagegen vorgeht und Betroffenen vielerlei Unterstützung anbietet. Dem geht voraus, dass wir uns gewahr werden und offen über mögliche Verfehlungen in diese Richtung sprechen (können). Der Präsident des Bundespolizeipräsidiums, Dr. Dieter Romann, hat in seiner Rede auf einer Tagung weiblicher Führungskräfte der Bundespolizei vor einigen Monaten explizit dazu aufgefordert: „Machen Sie das Licht an!“ Wie das gemeint ist? Leuchtet die dunklen Ecken aus und die Graubereiche! Warum ausgerechnet an die Frauen gerichtet? Wo kein Kläger, da kein Richter. Einerseits gibt es weiterhin das Phänomen, dass sexuelle Belästigung eine Frau auf dem Weg in eine leitende Funktion begleitet. Das möge sie klar benennen. Andererseits nimmt sie ihre Führungsverantwortung oftmals empathischer, kommunikativer und integrativer wahr als ihre männlichen Kollegen und erfährt daraufhin eher die Not einer anderen Frau. Auch diese möge sie sichtbar machen, um das Fehlverhalten zu stoppen.

Vielleicht auch ein Thema für den Zugführerlehrgang!? In sieben Wochen werden Bundespolizistinnen und -polizisten charakterlich, geistig und körperlich darauf vorbereitet, kompetent und verlässlich einen Einsatzzug zu führen. Wie schweißtreibend und stählend dies ist, lesen Sie ab Seite 39. Während wir ab Seite 24 auf die Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris mal aus einem anderen Blickwinkel als dem sportlichen schauen. Denn die Bundespolizei schützte erfolgreich die Fan Zone und das Deutsche Haus, diesmal mit ihrem bis dato größten entsandten Kontingent.

Möge Ihr Herbst weniger von Superlativen als mehr von den kleinen goldenen Momenten geprägt sein.

Ihre Helvi Abs
Redaktion kompakt





*Tagung weiblicher Führungskräfte
im März 2024 in Berlin*



Inhalt 05 | 2024

Titelthema

- 6 **„Machen Sie das Licht an!“**
Umgang mit unerwünschtem Verhalten
- 8 **„Glaubt man mir oder ihm?“**
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- 10 **Nicht hinnehmbare Grenzverletzungen**
Beratung und Unterstützung
- 13 **„Lass mich in Ruhe!“**
Sexualdelikte im eigenen
Zuständigkeitsbereich
- 15 **Ein Rädchen greift ins andere**
Sozialwissenschaftlicher Dienst
- 16 **Interaktiv gegen sexuelle Belästigung**
Gleichstellungsbeauftragte informieren
- 17 **„Lasst uns miteinander darüber reden!“**
Evangelische und katholische Seelsorge

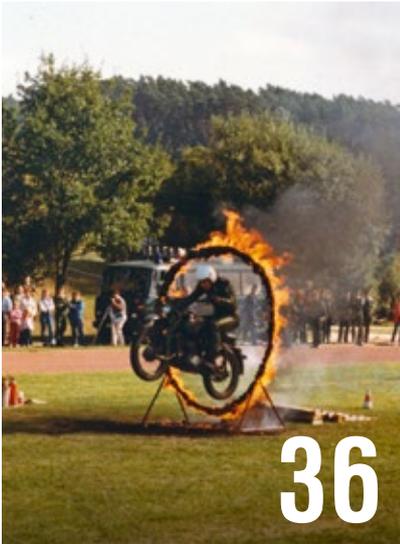
- 18 **„Wir haben damals vieles einfach
so hingenommen“**
Interview mit Kolleginnen unterschiedlicher
Generationen
- 21 **Kolumne**
Zwei Frauen machen
noch lange keinen Hühnerhaufen

Einsatz

- 22 **Den Dieben auf der Spur**
Erster Erfolg im
Ermittlungsverfahren „Adscharo“
- 24 **Einsatz unter dem Eiffelturm**
Olympische Spiele in Paris
- 26 **Karikatur**

Wir

- 27 **„Damit hätte ich nicht gerechnet!“**
Unsere Kollegen



Hintergrund

- 29 Retter in Orange**
Christoph 35 feiert 30. Geburtstag
- 32 Ein elektrisierendes Bauchgefühl**
Großübung der Super-Recogniser in Leipzig
- 34 Bedrohungslagen verändern die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung**
Taktische Einsatzmedizin
- 36 Für 35 Jahre in der Mitte Deutschlands**
Lost Places in der Bundespolizei – Bundesgrenzschutzabteilung Bad Hersfeld
- 39 Befehl, Beurteilung, Belastung**
Zugführerlehrgang: anspruchsvolle Ausbildung für zukünftige Führungskräfte

Zu guter Letzt

- 42 Eine der ersten Frauen**
Zeitreise in den BGS vor 37 Jahren

Herausgeber

Bundespolizeipräsidium

Redaktion

Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Achim Berkenkötter, Uta Bluhm, Heike Bremer, Ronny von Bresinski, Marcus Büchner, Stefan Guggemos, Kirstin Hartmann, Sebastian Kalabis, Fabian Hüppe, Sabrina Kehl, Björn Klemme, Marvin Katzer, Yvonne Manger, Ines Michaelsen, Verena Nastoll, Stefanie Rutsch, Janine Seewald, Volker Stall, Torsten Tamm, Stefanie Thomas, Anne Venus-Awartani, Karina Wellmann

Anschrift

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax

0331 97997-9420/-9409

E-Mail

redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei

infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet

bundespolizei.de/kompakt

Lektorat

Anika Haink

Layout, Satz & Foto

Barbara Blohm, Mandy Cox, Anja Ebach, Jacob Maibaum, Jennifer Späth, Alexandra Stolze, Sarah Viebach
Bundespolizeipräsidium
Referat 66 – Medien

Druck

Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe

Auflage

10000

Erscheinung

sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung

Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasserin oder der Verfasser verantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

13. August 2024

Informationen zum behördlichen Datenschutz finden Sie unter bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 8 freepik.com



Umgang mit unerwünschtem Verhalten

„Machen Sie das Licht an!“

Text Helvi Abs

Es ist die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person und nicht die – möglicherweise sogar harmlose – Absicht des Gegenübers, die eine Bemerkung, einen Blick, eine Geste zu einer sexuellen Belästigung werden lassen kann. Es genügt, dass sich jemand unwohl fühlt oder gar in der eigenen Würde verletzt. **kompakt** möchte mit dieser Ausgabe sensibilisieren – diejenigen, die es vielleicht nicht so meinen, aber eben doch mit Wort oder Tat andere verletzen. Außerdem soll die Ausgabe ein Leitfaden für jede und jeden nach Unterstützung Suchende und Suchenden sein. Mögen sie alle die Aufforderung des Präsidenten der Bundespolizei, Dr. Dieter Romann, in die Tat umsetzen: „Machen Sie das Licht an!“

Freilich gibt es Unterschiede, zum Beispiel in der Frage der Strafbarkeit. Eine empfundene Beleidigung führt noch nicht automatisch zur Freiheitsstrafe, aber eine unsittliche Berührung möglicherweise durchaus. Im Titelthema dieser Ausgabe geht es jedoch vorrangig darum, Betroffenen aufzuzeigen, an wen sie sich in welchem Falle wenden können. Eine Ausnahme ist der Rechtsbeitrag, der Sexualdelikte im Allgemeinen thematisiert, die – vor allem im bahnpolizeilichen Bereich – ein wachsendes Deliktsfeld im eigenen Zuständigkeitsportfolio darstellen.

Zunächst ist es enorm wichtig, dass Frau oder Mann eine empfundene Betroffenheit nicht ignoriert. Dass sie oder er nicht versucht, etwas zu „überhören“, beispielsweise wenn ein Witz in Richtung einer sexuellen Beleidigung abdriftet. Manchmal, wenn es gar der oder die Vorgesetzte war, braucht es dafür Mut. Für stärker empfundene oder permanente sexuelle Belästigung gibt es in der Bundespolizei viele Ansprechpersonen: die Gleichstellungsbeauftragten, die evangelische und katholische Seelsorge, die Vertrauensstelle im Bundespolizeipräsidium, die Stabsstellen Innenrevision oder den Sozialwissenschaftlichen Dienst. Einige stellen wir auf den folgenden Seiten vor.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

„Glaubt man mir oder ihm?“

Text Karina Wellmann

Laut einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes¹ hat jede elfte erwerbstätige Person in Deutschland schon einmal sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erlebt. Betroffen sind dabei mehrheitlich Frauen. Obwohl viele Frauen mutiger geworden sind und das gesellschaftliche Bewusstsein inzwischen spürbar geschärft ist, wird leider nach wie vor nur selten offen darüber gesprochen. Dass es auch in der Bundespolizei Fälle sexueller Belästigung gibt, zeigt ein anonymisiertes Beispiel.

Stell Dir vor, Du kommst in eine neue Dienststelle und wirst mit Aufgaben betraut, die Du vorher noch nie gemacht hast. Du fragst einen Kollegen, ob er Dich unterstützen und Dir die neuen Systeme erklären kann. Doch er nutzt die Situation schamlos aus. So erging es Sabine (Name geändert) im Jahr 2019. „Als ich am Computer saß und er mal eben schauen sollte, ob der Fall so passte, beugte er sich über mich und strich mir unangemessen über die Brust. Zu Beginn dachte ich noch: Was macht er denn da? War das ein Versehen?“, erklärt Sabine. Doch es blieb nicht dabei. Es folgten unzählige Male, bis er sogar in der

Kaffeeküche hinter sie trat und ihr mit beiden Händen durch die Schutzweste an die Brust fasste.

In diesen Situationen konnte sie nichts sagen, sich nicht wehren. Vor lauter Ekel war Sabine wie gelähmt: „Es hat mir so den Hals zugeschnürt und ich bin in eine Schockstarre verfallen. Ich dachte nur immer wieder: Wieso macht er das? Merkt er nicht, dass mich das stört?“ Sabine traute sich nicht, über die Vorfälle zu sprechen. Zu ihrem Vorgesetzten hatte sie kein Vertrauen. Die Angst davor, dass man sie nicht ernst nehmen würde oder der Kollegenkreis sogar sagen

würde „Vielleicht hat's ihr ja gefallen!“, brachte sie dazu, das Erlebte für sich zu behalten.

Die Vorfälle hatten Auswirkungen auf ihre Partnerschaft. Sie zog sich immer weiter zurück, wodurch ihre Beziehung letztlich in die Brüche ging. Sie hielt es nicht mehr aus, wenn ein Kollege neben ihr saß oder unangemessene Witze machte. Nach einem Jahr wechselte sie die Dienststelle. Durch Zufall bekam sie mit, dass eine

¹ „Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz – Lösungsstrategien und Maßnahmen zur Intervention“ vom 20.06.2022

Hier können Sie sich Unterstützung bei externen Beratungsstellen holen:

- Hilfefon des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben: Telefonnummer **116 016** oder unter **www.hilfefon.de**
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: **beratung@ads.bund.de**
- bff – Frauen gegen Gewalt e. V. (Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland): **https://www.frauen-gegen-gewalt.de**
- Themis – Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e. V. (branchenspezifische Beratungsstelle bei sexueller Gewalt): Telefonische Sprechstunde unter **+49 30 23 63 20 20**





Kommunikation braucht keine Berührung.

Kollegin ebenfalls von besagter Person begripscht und belästigt wurde. Sie offenbarte sich erstmals ihrem Dienstgruppenleiter und informierte den Inspektionsleiter, der den Kollegen suspendierte. Beide Frauen erstatteten Strafanzeige. Doch würde man ihnen vor Gericht glauben?

Es folgten aufwühlende Vernehmungen, die für Sabine eine Verarbeitung des Erlebten kaum möglich machten. „Vor der Gerichtsverhandlung hatte ich tagelang Alpträume, konnte nichts essen. Ich war in dieser Zeit nervlich wirklich am Ende“, erinnert sie sich. Der beschuldigte Kollege legte immer wieder Berufung ein, sodass der Prozess schließlich nach mehr als drei Jahren vor dem Oberlandesgericht entschieden wurde. Das Urteil lautete

12.000 Euro Geldstrafe. Das Gericht ging am Ende von insgesamt elf Fällen aus. Das Disziplinarverfahren läuft nach wie vor.

Sabine gibt zu, dass sie die Erlebnisse bis heute noch nicht ganz verarbeitet hat: „Es gibt Tage, da bin ich in einem Loch und schaffe es nur schwer heraus.“ Ein Gutachter stufte ihren Fall als Dienstunfall ein, was es ihr ermöglicht, Reha-Maßnahmen und weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen. Sabine möchte mit ihrem Beispiel andere sensibilisieren und klarmachen, dass es beim Thema sexuelle Belästigung kein „aus Versehen“ gibt: „Entscheidend ist, ob sich die betroffene Person durch das Geschehene belästigt fühlt.“ Besonders junge Kolleginnen möchte sie ermutigen, nicht still zu sein und

sich jemandem anzuvertrauen. In der Bundespolizei gibt es verschiedene Stellen, an die man sich anonym wenden kann, seien es die Vertrauensfrauen der Gleichstellungsbeauftragten oder die Vertrauensstelle im Bundespolizeipräsidentium. Auch außerhalb der Behörde gibt es zahlreiche Beratungsstellen. Es ist nie zu spät, Anzeige zu erstatten und im Nachhinein das Erlebte auszusprechen. ■

Beratung und Unterstützung

Nicht hinnehmbare Grenzverletzungen

Text Daniela Filipovic und Heike Wohlgemuth

Von unangemessenen sexualisierten Kommentaren und Witzen bis hin zu unerwünschten Berührungen – sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hat verschiedene Formen. Sie alle können seelische Belastung und Stress bei den Betroffenen verursachen. Als Gleichstellungsbeauftragte in der Bundespolizei gehen wir als interne Anlauf- und Beratungsstelle das Thema an.

Zwischenmenschliche Kontakte und Kommunikation sind die Grundlagen unseres Lebens. Sowohl im privaten als auch im dienstlichen Bereich ist soziale Annäherung gut und wichtig. Manchmal jedoch wird sie zu viel oder nimmt eine falsche Richtung. Besonders dann, wenn unterschiedliche Einstellungen und Erwartungen mit im Spiel sind oder Signale falsch interpretiert werden.

Doppeldeutige Bemerkungen, anzügliche Texte und Bilder in Chatgruppen oder die „rein zufällige“ Berührung im Vorbeigehen – wer kennt sie nicht, die klassischen Beispiele, wenn es um sexuelle Belästigung im Privatleben oder am Arbeitsplatz geht.

Auch in unserer Mitarbeiterschaft kommt es immer wieder zu Formen sexueller Belästigung oder Gewalt, sei es auf verbale, nonverbale oder auch physische Art und Weise, derer sich Betroffene ausgesetzt sehen. Sexuelle Belästigung umfasst jegliche Art von unerwünschten sexuellen Handlungen, Kommentaren, Anspielungen oder Gesten, die belästigen, einschüchtern oder beleidigen.

Sexuelle Belästigung steht zumeist im Zusammenhang mit patriarchalen Machtstrukturen und -missbrauch, führungsbezogenem Dominanzverhalten sowie dauerhaftem inner- oder außerdienstlichem Frusterleben Vorgesetzter oder anderer Beschäftigter. Sie ereignet sich zumeist im Verborge-

Art der sexuellen Belästigung	Beschreibung (keine abschließende Aufzählung)
Non-verbal	<ul style="list-style-type: none"> • Aufdringliches oder einschüchterndes Starren oder anzügliche Blicke • Hinterherpfeifen • Unerwünschte E-Mails, Textnachrichten, Fotos, Videos mit sexuellem Bezug • Unangemessene oder aufdringliche Annäherungsversuche in sozialen Netzwerken • Aufhängen oder Verbreiten pornografischen Materials • Unsittliches Entblößen
Verbal	<ul style="list-style-type: none"> • Sexuell anzügliche Bemerkungen oder Witze • Aufdringliche oder beleidigende Kommentare über Kleidung, Aussehen oder Privatleben • Sexuell zweideutige Kommentare • Fragen mit sexuellem Inhalt, zum Beispiel zu Privatleben oder Intimsphäre • Aufforderungen zu intimen oder sexuellen Handlungen • Sexualisierte oder unangemessene Einladungen zu einer Verabredung
Physisch	<ul style="list-style-type: none"> • Unerwünschte Berührungen (wie Streicheln, Kneifen, Umarmen, Küssen), auch wenn es nur scheinbar zufällig geschieht • Wiederholte körperliche Annäherung oder wiederholtes Herandrängeln • Wiederholte Nichteinhaltung der üblichen körperlichen Distanz (von etwa einer Armlänge) • Körperliche Gewalt sowie jede Form sexualisierter Übergriffe bis hin zur Vergewaltigung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes: Was tun bei sexueller Belästigung am Arbeitsplatz? Leitfaden für Beschäftigte, Arbeitgeber und Betriebsräte, Ziff. 1.1

nen in sogenannten Eins-zu-eins-Situationen. Sexistische Bemerkungen werden häufig sogar geduldet oder gleichgültig darüber hinweggesehen.

Grundsätzlich ist sexuelle Belästigung als Geschlechterdiskriminierung zu werten. Jegliches Geschlecht und jegliche Form der geschlechtlichen Identität kann von ihr betroffen sein, überwiegend sehen sich jedoch Frauen damit konfrontiert.

Betroffene sind oft unsicher: Anfangs erscheinen Belästigungen teils beiläufig, äußern sich in Anspielungen oder Gesten. Entscheidend ist, dass es sich um ein einseitiges und unerwünschtes Verhalten handelt. Was als sexuelle Belästigung empfunden wird, ist durch das persönliche Empfinden der betroffenen Person bestimmt.

Häufig wird sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht als solche erkannt, weil diskriminierende Verhaltensweisen und Äußerungen alltäglich geworden sind oder man sich daran gewöhnt hat. Sätze wie: „Da hast Du was falsch verstanden“, oder: „Jetzt übertreib mal nicht, war doch alles nur Spaß“, sind keine Seltenheit und führen letztlich dazu, dass sich die

Vorgehensweise bei sexueller Belästigung

- Deutlicher Hinweis an die ausübende Person, dass das gezeigte Verhalten als verletzend und missachtend empfunden wird, es unerwünscht und sofort zu beenden ist
- Einbeziehung einer Person des Vertrauens
- Dokumentation des Fehlverhaltens mittels Fotos, Zeugen, schriftlicher Aufzeichnungen
- Beratung und Unterstützung durch Gleichstellungsbeauftragte oder andere Ansprechpersonen (beispielsweise Seelsorge, Beschwerdestelle gemäß Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz, Personalvertretung)
- Erstgespräch bei der unmittelbaren oder nächsthöheren Führungskraft (soweit nicht selbst befangen) – diese trifft entsprechende Schutzmaßnahmen
- Gegebenenfalls Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle der Landespolizei

belästigte Person nicht mehr traut, dagegen vorzugehen. Mitunter kommt es zur sogenannten Schuldumkehr: Die belästigte Person wird beschuldigt, etwas falsch verstanden zu haben. Das kann dazu führen, dass sexuelle Belästigung als Flirtversuch verharmlost oder betroffenen Personen üble Nachrede oder Mobbing unterstellt wird. Damit wird eine belästigte Person erneut zum Opfer und die Möglichkeit, sexuelle Belästigung

als solche klar zu benennen, wird genommen.

Sexuelle Belästigung stellt einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar, verletzt die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen erheblich und vermag bei den Betroffenen gravierende körperliche und seelische gesundheitliche Auswirkungen hervorzurufen. Neben den Folgen für die betroffene Person kann das Betriebsklima negativ



Schweigen ist keine Option.



Schützen Sie sich!

beeinflusst, das Wertegefüge der Bundespolizei in Frage gestellt und auch die Effektivität der Polizeiarbeit beeinträchtigt werden. Nicht zuletzt können sexuelle Handlungen auch Straftatbestände erfüllen.

Wir ermutigen Betroffene ausdrücklich, eine sexuelle Belästigung nicht hinzunehmen, sondern sich zu wehren und der ausübenden Person sehr deutlich zu machen, dass das gezeigte Verhalten als verletzend und missachtend empfunden wird, es daher unerwünscht und sofort zu beenden ist. Führungskräfte sind angehalten, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um

sexuelle Belästigung zu verhindern, angemessen darauf zu reagieren und Betroffenen Unterstützung und Schutz zu bieten.

Schützen Sie sich und andere und geben Sie der Behörde die Möglichkeit, diese Grenzverletzungen sowohl disziplinar- als auch gegebenenfalls strafrechtlich konsequent verfolgen zu können. Wir stehen Ihnen als Vertrauenspersonen unterstützend zur Seite, versprechen Ihnen eine vertrauliche Beratung und eine umfassende Begleitung bei der Sachverhaltsaufklärung. Scheuen Sie sich nicht, uns und andere Vertrauenspersonen, wie zum

Beispiel die Seelsorge oder die Personalvertretung, anzusprechen.

Der Schutz vor sexueller Belästigung ist ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Diversität und dient sowohl der Behördengesundheit als auch der Mitarbeiterzufriedenheit.

Sexuelle Belästigung ist in der Bundespolizei inakzeptabel und intolerabel. ■



Quelle:
<https://human-rights-channel.coe.int/stop-sexism-de.html>

Heike Wohlgemuth,

Gleichstellungsbeauftragte des Bundespolizeipräsidiums

Heike Wohlgemuth ist seit 1990 Angehörige der Bundespolizei. Eingestellt im mittleren Dienst, schloss sie nach der Ausbildung gleich das Studium für den gehobenen Dienst an. Viele Jahre verbrachte sie in verschiedenen Bereichen im Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz. Unter anderem war sie dort Verhaltenstrainerin beim Sozialwissenschaftlichen Dienst. Bevor Heike Wohlgemuth von 2020 bis 2021 den Praxisaufstieg in den höheren Dienst absolvierte, durchlief sie fast zehn Jahre mehrere Verwendungen im Bundespolizeipräsidium. Neben dem Beruf als Bundespolizistin absolvierte sie von 2014 bis 2023 erfolgreich das Bachelor- und Masterstudium der Psychologie an der Fernuniversität in Hagen. Am 1. September 2023 übernahm Heike Wohlgemuth das Amt der Gleichstellungsbeauftragten im Bundespolizeipräsidium.

Daniela Filipovic,

Gleichstellungsbeauftragte der Bundespolizeidirektion Stuttgart

Daniela Filipovic absolvierte beim Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Oerlenbach von Oktober 2006 bis März 2009 die Ausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst. Bis Mai 2015 war sie in verschiedenen Dienststellen eingesetzt, unter anderem in der Bundespolizeiabteilung Bad Bergzabern, der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion (BPOLD) Stuttgart und in der Bundespolizeiinspektion Flughafen Stuttgart.

Von Juni 2015 bis Mai 2017 war sie zunächst stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte, bevor sie im Juni 2017 zur Gleichstellungsbeauftragten der BPOLD Stuttgart gewählt wurde. Von März bis August 2018 durchlief sie den Praxisaufstieg in den gehobenen Dienst.

Sexualdelikte im eigenen Zuständigkeitsbereich

„Lass mich in Ruhe!“

Text Christian Bitzigeio

Die Bundespolizei leitete 2023 mehr als 2 200 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ein. Soweit es sich um Vergehenstatbestände handelt, die auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes begangen werden und gegen Bahnreisende gerichtet sind, ist die Bundespolizei gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Bundespolizeigesetz (BPOIG) für die Strafverfolgung originär zuständig.

Auf der Treppe zum Bahnsteig fasst ein Unbekannter einem Mann im Vorbeigehen an das Gesäß. In einem Warteraum des Bahnhofs wird eine aufgrund ihrer Alkoholisierung nicht mehr ansprechbare junge Frau Opfer eines Unbekannten. Dieser nutzt die Situation aus, schiebt seine Hand in die Hose der Frau und greift in deren Intimbereich. In beiden Fällen ermittelt die Bundespolizei.

Körperkontakt erforderlich

§ 177 Abs. 1 StGB stellt sexuelle Handlungen, die gegen den erkennbaren Willen der geschädigten Person an dieser vorgenommen werden, unter Strafe. § 184i StGB sanktioniert denjenigen, der eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt.

Bereits der Wortlaut des Gesetzes verdeutlicht, dass es sich um sogenannte „hands-on“-Delikte handelt, deren Tatbestandserfüllung immer eine körperliche Berührung voraussetzt.

Sexueller Übergriff

Von zentraler Bedeutung ist in § 177 StGB das objektive Tatbestandsmerkmal „sexuelle Handlung“. Eine Legaldefinition gibt der Gesetzgeber nicht. Nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung werden darunter Handlungen verstanden, „[...] die bereits objektiv, also allein gemessen an ihrem äußeren Erscheinungsbild, die Sexualbezogenheit erkennen lassen.“¹ Im Gegensatz zu ambivalenten Handlungen, auf die vorliegend nicht weiter

eingegangen werden kann, kommt es auf die Motivlage des Täters nicht an. Beispielhaft seien hier Berührungen der Geschlechtsorgane genannt.

Ermittlungen aufnehmen

Einschränkend kommt hinzu, dass die sexuelle Handlung gem. § 184h Nr. 1 StGB im Hinblick auf das geschützte Rechtsgut von einiger Erheblichkeit sein muss. Die Jurisdiktion fasst darunter Handlungen, „[...] die nach Art, Intensität und Dauer eine sozial nicht mehr hinnehmbare Beeinträchtigung des im jeweiligen Tatbestand geschützten Rechtsguts besorgen lassen.“² Für den praktischen Rechtsanwender mag dies zunächst diffus und nur schwer greifbar klingen, darf ihn im Zweifelsfall aber nicht von der Aufnahme der Ermittlungen abhalten. Diese müssen für eine gerichtsfeste Beurteilung auf die konkreten Handlungsabläufe, deren jeweilige Dauer, fallabhängig auf die Kleidung der geschädigten Person, die Täter-Opfer-Beziehung sowie den gesamten Handlungskontext ausgerichtet werden.

Weiterhin ist zu ermitteln, ob der Täter gegen den erkennbaren Willen des Opfers handelte, da dies Tatbestandsvoraussetzung ist. Der entgegenstehende Wille muss für den Täter deutlich zum Ausdruck gekommen sein, beispielsweise durch Weinen oder Sperren des Opfers. Eine bloße gedankliche, nicht nach außen getragene Ablehnung ist hierfür nicht ausreichend.



Tatort Bahnhof

Soweit das Opfer nicht in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern oder ihm dies schlicht nicht zuzumuten ist und der Täter dies ausnutzt, kann eine Strafbarkeit gem. § 177 Abs. 2 StGB gegeben sein. In Betracht kommen namentlich Bewusstlosigkeit, Schlaf, das Überrumpeln in einem Überraschungsmoment und auch körperlich oder psychisch bedingte erhebliche Beeinträchtigungen der freien Willensbildung oder -äußerung. Besondere Bedeutung kommt wiederum der

¹ BGH NJW 2016, 2049 (3 StR 437/15).

² BGH NSZ-RR 2017, 43, 44 (2 StR 558/15); für konkrete Beispiele siehe: Schönke/Schröder/Eisele, Kommentar StGB, 30. Aufl. 2019, § 184h Rn. 15b.

Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen Straftaten gegen die Sexuelle Selbstbestimmung im bahnpolizeilichen Zuständigkeitsbereich	2019	2020	2021	2022	2023
	Anzahl der Delikte				
§ 176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern	33	23	24	17	26
§ 176a StGB Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt	3	2	3	19	21
§ 177 StGB Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	118	142	140	183	210
§ 183 StGB Exhibitionistische Handlungen	374	463	451	468	497
§ 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses	131	179	183	197	238
§ 184i StGB Sexuelle Belästigung	756	622	705	1 138	1 245
Gesamt	1 415	1 431	1 506	2 022	2 237

Quelle: Referat 12, Polizeiliche Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES)

Beweisführung zu, vor allem wenn der beeinträchtigende Zustand nur vorübergehender Natur ist.

Bundespolizei zuständig für Vergewaltigung

Obleich vorliegend nicht weiter auf § 177 StGB eingegangen werden kann, sei abschließend ausdrücklich auf die Strafzumessungsregel für besonders schwere Fälle in Abs. 6, die vor allem das Eindringen in den Körper betreffen (Vergewaltigung), hingewiesen. Die Strafandrohung von Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren lässt reflexartig einen Verbrechenstatbestand vermuten. Allerdings sind Strafschärfungen für die Einteilung in Verbrechen und Vergehen gem. § 12 Abs. 3 StGB unbeachtlich.³ Folglich handelt es sich bei den in Abs. 6 normierten besonders schweren Fällen, die sich auf die Grundtatbestände der Abs. 1 und 2 beziehen, um Vergehen, die in den sachlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei fallen.

Sexuelle Belästigung

Mit der Einführung des § 184i StGB wollte der Gesetzgeber auch Handlungen sanktionieren, die unterhalb

der Erheblichkeitsgrenze des § 184h StGB liegen.⁴

Eine strafbewehrte Berührung in sexuell bestimmter Weise ist unabhängig von der Tätermotivation gegeben, wenn sie einen Sexualbezug bereits objektiv, also allein gemessen an dem äußeren Erscheinungsbild, erkennen lässt.⁵ Dies wird bei Berührungen der Geschlechtsorgane oder einer intimen Beziehung vorbehaltenen Handlungen, wie „Begrapschen“ des Gesäßes, zu bejahen sein.⁶ Auf Ausführungen zu ambivalenten Berührungen muss aus Platzgründen verzichtet werden.

Für die Tatbestandserfüllung ist es weiter notwendig, dass der Täter das Opfer durch die Berührung sexuell belästigt, sprich in seiner sexuellen Selbstbestimmung nicht unerheblich beeinträchtigt, was Feststellungen zum subjektiven Empfinden des Opfers erforderlich macht.⁷

Fazit

Gerade im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich ist die Bundespolizei häufig mit Sexualdelikten befasst. Für eine qualifizierte Strafverfolgung müssen

die Strafbestimmungen bekannt sein und die Ermittlungen darauf ausgerichtet werden. Dies umfasst auch die Sicherung von Spurenmaterial. Beispielfhaft ist an Textilfasern und körperzellenhaltiges Spurenmaterial zu denken, ebenso wie im Ausgangsfall eine Blutentnahme bei der Geschädigten zum Nachweis deren alkoholbedingter Widerstandunfähigkeit zu veranlassen ist. In geeigneten Fällen kann auch die Hinzuziehung der Rechtsmedizin zur forensischen Spurensicherung und -dokumentation geboten sein. ■

³ BGH NJW 1952, 593 (4 StR 936/51).

⁴ BT-Drs. 18/9097, S. 29 f.

⁵ BGH NJW 2018, 2655, 2657 (4 StR 570/17).

⁶ BT-Drs. 18/9097, S. 30.

⁷ BGH BeckRS 2020, 12562 Rn. 16 f. (2 StR 543/19).

Sozialwissenschaftlicher Dienst

Ein Rädchen greift ins andere

Text Ines Michaelsen

Ja, es gibt sexuelle Übergriffe und Belästigungen in der Bundespolizei. Wer das abstreitet, ist auf beiden Augen blind. Betroffenen kann aber professionell geholfen werden, diese belastenden Erfahrungen zu verarbeiten. Der Sozialwissenschaftliche Dienst (SWD) ist eine der Stellen, an die sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei in diesen Situationen wenden können.

„Mit der Me-Too-Bewegung im Jahr 2017 ist das Thema sexuelle Übergriffe und Belästigungen in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Betroffene reden mehr über ihre Erfahrungen oder wenden sich häufiger an die Vertrauensstellen“, so Silvia Ewald.

Silvia Ewald ist seit April 2022 Angehörige der Bundespolizei. Die studierte Psychologin leitet den SWD für die Direktion Frankfurt Flughafen und gestaltet die strukturellen Veränderungen in ihrem Arbeitsbereich aktiv mit. Im Rahmen der Neuaufstellung hat der SWD seit 2022 mehr Personal erhalten und wird damit auch den aktuellen Herausforderungen in der Behörde gerecht. Im Mittelpunkt stehen die Menschen der Organisation.

Die Aufgaben des SWD sind vielfältig. Immer dann, wenn belastende Situationen, ob im privaten oder dienstlichen Leben, nicht mehr allein bewältigt werden können, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SWD ansprechbar. Dazu gehören auch sexuelle Übergriffe und Belästigungen. Um die Betroffenen bestmöglich zu beraten und zu unterstützen, findet einzelfallbezogen auch eine enge Zusammenarbeit mit anderen psychosozialen Akteuren, wie beispielsweise den Gleichstellungsbeauftragten und der Seelsorge, statt.

Prävention spielt eine besondere Rolle

Zur Verhinderung von sexuellen Belästigungen am Arbeitsplatz spielt Prävention eine besondere Rolle. Der SWD bietet auch zu diesem



Im Gespräch mit Silvia Ewald (links)

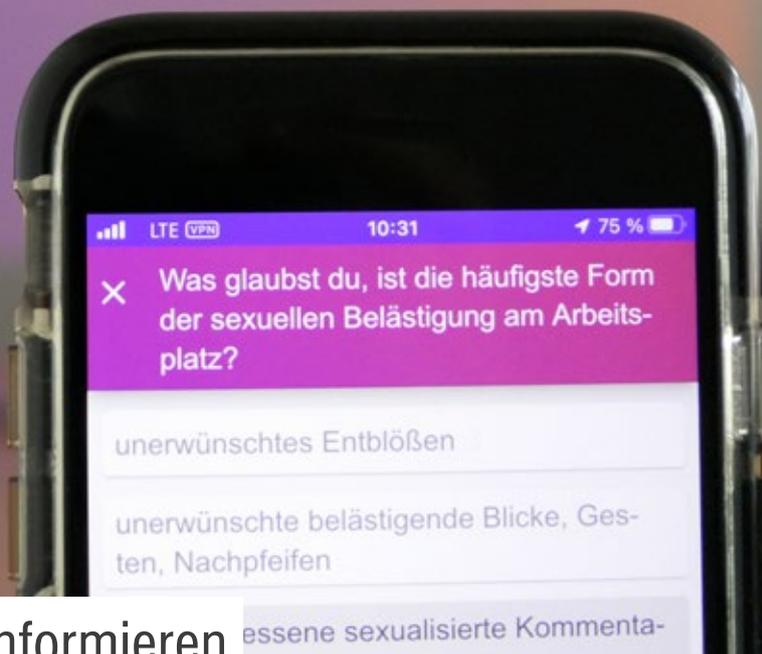
Thema Impulsvorträge und Workshops an und führt sie zum Teil gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten durch. Angesprochen sind vorrangig Führungskräfte, denn sie haben es in der Hand, für ein positives Miteinander und gutes Arbeitsklima in ihrem Team zu sorgen, aber auch bei Fehlverhalten regelnd einzugreifen.

Die Workshops für Führungskräfte oder Dienstgruppen können sehr dynamisch werden, denn es wird viel diskutiert. Der Perspektivenwechsel ist dabei eine geeignete Methode, um Sichtweisen zu verändern. Oft ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Wirkung ihrer Aussagen und ihres Verhaltens nicht bewusst. Hier spielen

auch Prägungen aus der Jugend und eigene Erfahrungen der unterschiedlichen Generationen eine Rolle. „„Mensch, ist das ein heißer Feger!“ – Was wäre, wenn Eure Tochter so angesprochen werden würde?“ Dies ist nur ein Beispiel, das Silvia Ewald einfällt.

Der Austausch untereinander ist ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Beratungen. Eine offen gelebte Kommunikationskultur kann negativen Veränderungen frühzeitig entgegenwirken. In jedem Fall gilt, dass sich Kolleginnen und Kollegen aller Hierarchieebenen jederzeit vertrauensvoll an den SWD wenden können und dort Unterstützung und ein offenes Ohr finden. ■

Die Umfrage wird via Smartphone beantwortet.



Gleichstellungsbeauftragte informieren

Interaktiv gegen sexuelle Belästigung

Text Stefan Guggemos

Eine Schulung muss nicht immer nur in eine Richtung gehen. In der Bundespolizeidirektion München wird eine erfolgreiche Vortragsreihe abgehalten, in der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit ihren Smartphones Inhalte in die Präsentation übermitteln können.

Wir befinden uns in einem Lehrsaal, der Vortragende steht vor der Präsentationswand und alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer tippen in ihre Handys. Unaufmerksam sind sie jedoch nicht, vielmehr arbeiten sie gerade fleißig mit. Auf der ersten Folie wird die Gruppe gefragt, was sie als sexuelle Belästigung empfindet. Die Antworten gehen direkt von den Smartphones in die Präsentation. „So wird der ganze Vortrag etwas aufgelockert“, sagt Wolfgang Appenzeller, Mitarbeiter der Gleichstellungsbeauftragten: „Neben Antwort- und Abstimmungsmöglichkeiten in vorbereiteten Umfragen haben die Anwesenden aber auch die Gelegenheit, Fragen an mich zu stellen, die vor der Gruppe verborgen bleiben.“ So kann Wolfgang die Antworten in seinen Vortrag einbauen – wer die Frage gestellt hat, bleibt dabei anonym.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gleichstellungsbeauftragten haben diesen interaktiven Vortrag vor etwa zwei Jahren erarbeitet. Schon der Auftakt war groß: „Unseren ersten Vortrag haben wir vor etwa 90 Personen in einer Sporthalle gehalten“, erinnert sich Wolfgang Appenzeller. Seither haben viele Dienststellen der Direktion München Vorträge gebucht und durchgeführt.

In etwa 60 Minuten wird erklärt, was genau sexuelle Belästigung darstellt und was Betroffene tun können. Weiterhin wird darauf eingegangen, welche Pflichten der Arbeitgeber hat und wie im Kolleginnen- und Kollegenumfeld mit dem Thema umgegangen werden soll. So ist diese Schulung beispielsweise ein fixer Bestandteil der Ausbildung zu Verwaltungsfach-

angestellten in der Direktion. Neben Wolfgang, der meistens die Vorträge hält, sind auch immer die Gleichstellungsbeauftragte der Direktion München oder eine ihrer Stellvertreterinnen dabei. So ist bei Fragen oder weiterem Gesprächsbedarf nach der Veranstaltung immer erfahrenes Personal vor Ort.

Das Feedback zu diesem Format ist sehr positiv. Nach dem Vortrag können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt online eine Bewertung abgeben – fast alle geben vier oder fünf Sterne. Die meist jungen Kolleginnen und Kollegen finden es toll: „Vor allem die interaktive Präsentation hat mich abgeholt“, lautet eine der Bewertungen. ■

Evangelische und katholische Seelsorge

„Lasst uns miteinander darüber reden!“

Text Ines Michaelson

Zuhören, geschützte Räume schaffen und miteinander ins Gespräch kommen, das sind nur einige Aufgaben der evangelischen und katholischen Seelsorge der Bundespolizei. Cordula Machoni ist seit fast vier Jahren Pfarrerin in der Bundespolizeidirektion Berlin. Im Gespräch mit kompakt zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sagt sie ganz klar: „Ich gehe immer davon aus, den Worten meines Gegenübers zu glauben und sie ernst zu nehmen.“

Vor der Bundespolizei war Cordula Machoni für die Menschen der Berliner Gemeinde um die Marienkirche am Alexanderplatz eine wichtige Ansprechperson. Während eines Weihnachtsgottesdienstes ereignete sich der Schlüsselmoment, der sie bewog, sich bei der Bundespolizei zu bewerben. Wegen der hohen Anzahl an Besucherinnen und Besuchern wurde die Veranstaltung von der Landespolizei Berlin geschützt. Nach dem Gottesdienst kam sie mit einem der Polizisten ins Gespräch. Er sagte: „Das ist einer der schönsten Einsätze im Jahr für mich. So viele freundliche Blicke bekomme ich sonst nie. Sie glauben gar nicht, wie fordernd der Polizeiberuf ansonsten sein kann.“ Das Interesse war geweckt, sich den Menschen hinter der Uniform zu widmen.

Schnell erkannte sie, dass die Einsatzbelastung in der Polizei oft hoch ist und sich negativ auf die Gesundheit auswirken kann. Sie lernte eine Berufsgruppe kennen, die immer noch stark männlich geprägt und geleitet wird. Der Anteil der Frauen in der Bundespolizei liegt aktuell bei über 26 Prozent. Es dauerte nicht lange und erste Frauen baten sie um ein vertrauensvolles Gespräch. Manche berichteten von ungewollten und auch sexuellen Übergriffen männlicher Kollegen. Cordula Machoni erlebte, dass junge Kolleginnen

entschlossener sind, diese Ereignisse nicht einfach hinzunehmen. Viele jedoch schrecken zurück. Für sie ist die Scham zu groß und auch die Angst, im dienstlichen Alltag Nachteile zu erfahren. Dabei muss man wissen, dass die Seelsorge nicht dem Legalitätsprinzip unterliegt. Wenn Pfarrerinnen und Pfarrer Kenntnis von möglichen Dienstvergehen oder sogar Straftaten erhalten, müssen sie das nicht melden oder bei jemandem Rechenschaft ablegen.

Trotz oder gerade wegen dieser Erfahrungen setzt sich Cordula Machoni für ein offenes Miteinander und eine Sensibilisierung im Umgang untereinander ein. Beim Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz geht es ihr darum, gemeinsam sachlich ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben. Was aber angesichts dieses hochemotionalen Themas viel Geduld erfordert. In berufsethischen Fortbildungen möchte sie die klassischen Rollenbilder und Rollenzuweisungen aufbrechen. Frauen müssen sich nicht für ihre rot lackierten Fingernägel rechtfertigen. Männer dürfen auch einmal Schwäche zeigen, wenn die Einsatzbelastung zu hoch wird. Ihr Appell lautet: „Lasst uns miteinander darüber reden!“ ■



Pfarrerin Cordula Machoni arbeitet seit 2020 bei der Evangelischen Seelsorge der Bundespolizei. Zuständig ist sie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundespolizeidirektion Berlin mit den dazugehörigen Dienststellen, der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit Berlin, der Bundespolizeiabteilung Blumberg, dem Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz und der Sportschule Kienbaum.



Evangelische und Katholische Seelsorge in der Bundespolizei

Interview mit Kolleginnen unterschiedlicher Generationen

„Wir haben damals vieles einfach so hingenommen“

Das Interview führte **Torsten Tamm**

Während der Redaktionskonferenz im April 2024 in Trier diskutierte das Redaktionsteam der Bundespolizei kompakt intensiv über das Thema Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. kompakt hat versucht, ein wenig Licht in das Thema zu bringen. Dafür stellten sich zwei Kolleginnen den Fragen der Redaktion. Ute (Name geändert) ist seit 1992 Angehörige des damaligen Bundesgrenzschutzes und der heutigen Bundespolizei. Sie war Gruppenführerin, arbeitete in den Bereichen Personal, in der Öffentlichkeitsarbeit und war sechs Jahre als Gleichstellungsbeauftragte tätig. Sarah (Name geändert) ist 24 Jahre alt und versieht ihren Dienst in einer Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit im Norden Deutschlands. Beide Frauen begannen ihre Dienstzeit in Neustrelitz.

Ute, wie war es für Dich damals in den 1990ern, als eine der ersten Frauen unter so vielen Männern? Warst Du mit dem Thema sexuelle Belästigung in Deiner Anfangszeit im Bundesgrenzschutz konfrontiert?

Ute:

Wir waren im Januar 1992 sechs Frauen in der Ausbildung und schon etwas Besonderes in der Grenzschutzabteilung (GSA) Ost 1 in Neustrelitz. Aber so richtig war man auf uns Frauen in dieser Anfangszeit noch nicht eingestellt.

Wir wohnten zunächst außerhalb der ehemaligen Landespolizeischule, dem heutigen Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum (AFZ) Neustrelitz, in Wohnblöcken. Die Zimmer waren spartanisch eingerichtet. Es gab keine separaten Toiletten und Duschen für Frauen. Beim Duschen signalisierte ein Schild, ob gerade Frauen oder Männer die Dusche nutzten. Zum Glück zogen wir nach drei Monaten in die GSA um, in Doppelstuben mit eigener Nasszelle.

Natürlich mussten wir Frauen schon etwas härter im Nehmen sein, was Bemerkungen, Kommentare und

anzügliche Witze während der Ausbildung betrafen. Aber als „gelernte Ost-Frau“ konnte ich mich verbal wehren. Man darf auch nicht vergessen, es war Nachwendezeit. Für einige Männer war zum Beispiel der Playboy etwas ganz Neues. Natürlich hingen dann entsprechende Kalenderblätter in den Spinden.

Sarah, was hat sich zu damals geändert?

Sarah:

Auch wir waren in Doppelstuben untergebracht und teilten uns das Badezimmer. Wir waren acht Züge in meiner Einstellung, aber in jedem Zug waren mindestens fünf, sechs Frauen. In den Gebäuden des AFZ wurde darauf geachtet, dass auf den Fluren, im Aufenthaltsraum und in den Wohnbereichen keine Kalender mit anzüglichen Bildern oder andere Anspielungen hingen.

Gab es damals in der Ausbildung Situationen, die in der heutigen Zeit unter sexuelle Belästigung fallen würden?

Ute:

Da kommen wir zu dem leidigen Thema des Badeanzuges. Wir sind

immer nach Neubrandenburg zum Schwimmunterricht gefahren. Die Badeanzüge waren hellgrün und wenn sie nass waren, war halt alles zu sehen. Wir Frauen fühlten uns irgendwie nackt. Natürlich gab es auch Sprüche, Kommentare und Lacher. Wir mussten diese so hinnehmen.

Sarah:

Bei den Badeanzügen hat sich einiges getan. Heute sind sie dunkelblau und es ist zum Glück nichts mehr zu sehen, wenn sie nass sind. Außerdem hatten wir die Möglichkeit, einen Bikini unter den Badeanzug zu ziehen, wenn wir uns unwohl fühlten.

Ute:

Diese Option gab es bei uns nicht. Wir durften keine privaten Badeanzüge tragen, mussten also die hellgrünen anziehen und damit leben.

Wo beginnt für Euch sexuelle Belästigung?

Ute:

Für mich geht es hier in erster Linie um das subjektive Empfinden der oder des Einzelnen. Also wie empfinde ich die Situation persönlich? Dieses Empfinden ist bei jedem Menschen anders. Hier muss auf jeden Fall

reagiert werden, wenn sich jemand sexuell belästigt fühlt.

Aber oft sind es Situationen, die zwischen zwei Menschen ablaufen. In der Regel auch ohne Zeugen und da steht am Ende oftmals Aussage gegen Aussage. Für den Dienstherrn ist es dann unheimlich schwer, Entscheidungen oder Konsequenzen zu treffen. Man bewegt sich in einer Grauzone, die echt schwierig zu beurteilen ist.

Sarah:

Ich glaube, wenn es ums Körperliche geht. Wenn jemand zum Beispiel etwas Körperbetontes erwähnt, wie: „Deine Hose ist heute aber mächtig kurz.“ Natürlich haben Menschen

unterschiedliche Hemmschwellen und der andere hat das vielleicht gar nicht so gemeint. Ein Kollege sagt zu Dir: „Du hast aber heute schöne Haare“, dann überlegen manche, wie ist das jetzt gemeint. Eher Kompliment oder schon sexuelle Belästigung? Für mich wäre dies keine sexuelle Belästigung. Wenn ich aber etwas als Angriff empfinde, spreche ich denjenigen sofort an: „Wie hast Du das gemeint?“ Da lassen sich viele Missverständnisse gleich ausräumen.

Zum Beispiel im Privaten, wenn ich in einer Großstadt allein unterwegs bin und mir jemand hinterherpeift, dann empfinde ich das als unangenehm und fühle mich unwohl. Das ist halt

schon dieses Hinterhergaffen. Ich weiß halt nicht, wer ist das? Es ist natürlich immer die Frage, wie gehe ich damit um? Wenn es mich wirklich stört, dann habe ich schon mal den Pfeifenden gefragt, warum er das gemacht hat. Die meisten sind dann perplex. Dann sagen sie: „Weil ich Dich hübsch finde“, worauf ich ihnen antworte: „Warum sagst Du das dann nicht direkt?“

Ute:

Hier ist schon ein Prozess der Veränderung von früher zu heute zu erkennen. Früher waren wir Frauen beleidigenden Kommentaren öfter ausgesetzt. Gerade in der Ausbildung sind manche Sprüche gefallen, die



kompakt-Redakteur Torsten Tamm interviewt Ute und Sarah.

heute unweigerlich als sexuelle Belästigung gelten würden. Allerdings haben wir uns ein derartiges Verhalten, zumindest im Kollegenkreis, verboten und das auch verbal zum Ausdruck gebracht.

Sarah:

Das halte ich genauso, ich lasse mir auch nichts gefallen.

Ute:

Es gibt Frauen, die in ihrem ganzen Wesen sensibel und zurückhaltend sind. Sie nehmen sexuelle Belästigung zwar wahr, haben aber nicht den Mut, dagegen vorzugehen. Vielleicht befürchten sie auch dienstliche Nachteile. Darüber hinaus werden für Frauen oftmals Klischees bedient, wie zum Beispiel, dass sie sich nicht so anstellen sollen, oder sie werden als „Zicke“ abgestempelt.

Sarah:

Ich kann das nur aus meiner Perspektive bewerten, unsere Zugführung würde solchen Tendenzen sofort entgegentreten. Ich kenne allerdings noch keinen konkreten Vorfall, bei dem ich Bauchschmerzen hatte oder etwas unter der Gürtellinie war.

Ute:

Ich persönlich habe nur einmal eine sexuelle Belästigung erlebt, und zwar in der Gruppenführervorbereitung im AFZ Neustrelitz. Da gab es einen Ausbilder, der die Frauen mit sexistischen Äußerungen beleidigte. Ich war damals noch relativ jung und im Unterstellungsverhältnis. Da habe ich mich nicht getraut, gegen ihn vorzugehen.

Die sexuelle Belästigung war zwar „nur“ verbal, aber sehr heftig! Das Schlimme war eigentlich, dass niemand gegen diesen Beamten vorgegangen ist. Auch Männer haben die abfälligen Bemerkungen mitbekommen. Und so blieb er noch lange Zeit auch in anderen Bereichen als Ausbilder tätig.

Leider gab es damals keine Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten. Das Bundesgleichstellungsgesetz existier-

te noch nicht. So war es schwer, überhaupt eine vertrauensvolle Anlaufstelle zu finden. Sicherlich gab es Dienstvorgesetzte. Da wusste ich aber nicht, wie es wahrgenommen und verfolgt wird und welche Konsequenzen mich erwarten. Das war schon eine echt schwierige Situation.

Das sexistische Verhalten des angesprochenen Kollegen zog sich wie ein roter Faden durch seine gesamte Dienstzeit. Erst nachdem sich viele Jahre später betroffene Frauen an die Frauenbeauftragte wandten, wurde er strafversetzt, aber bis zu seiner Pensionierung im Dienst belassen. Leider verging bis zu dieser Konsequenz eine zu lange Zeit.

Viele betroffene Frauen wissen genau, um wen es geht.

Sarah:

Ich hatte während meiner Ausbildung wirklich nicht ein einziges Mal eine Situation, in der ich gesagt hätte: „Das war jetzt grenzwertig.“ Wenn man ein kleines Problem hatte, konnte man zum Zugführer gehen und er hat sich sofort gekümmert. Wenn man „Bauchschmerzen“ hatte, wurde geredet und die Angelegenheit geklärt. Solche Erfahrungen, wie von Ute geschildert, mussten wir nicht machen.

Auch heute kann ich mich jederzeit an meinen Gruppenführer wenden und die Dinge werden intern geklärt. Bei empfindlichen Themen werden die Emotionen außen vorgelassen. Ich merke, dass die Person sich Zeit nimmt, zuerst überlegt und dann etwas sagt.

Was meint Ihr, ist die Bundespolizei heute gut aufgestellt, damit es erst gar nicht zu einer sexuellen Belästigung kommt oder diese sofort unterbunden wird?

Sarah:

Wir haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu unseren Vorgesetzten, zunächst zu unseren Gruppen- und Zugführern. Sollte sich eine Situation jedoch zuspitzen und ein Gespräch mit ihnen nichts bringen, haben wir

die Möglichkeit, uns an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden.

Im ersten oder zweiten Dienstjahr hatten wir das Angebot, an einem Frauenseminar teilzunehmen. Dies haben von uns fast alle wahrgenommen. Die Gleichstellungsbeauftragte hat sich in einer lockeren Gesprächsrunde vorgestellt und erläutert, mit welchen Themen sie sich beschäftigt und wie wir sie erreichen können. Es ist natürlich eine ganz andere Hemmschwelle für Betroffene, wenn sie auf der einen Seite eine Telefonnummer im Intranet sehen oder andererseits die Person einmal persönlich kennengelernt haben. Es ist immer einfacher, ein Gesicht zu jemandem zu haben. Gibt es wirklich einmal Probleme, hört sie zu und gibt Feedback, welche Möglichkeiten man hat oder was sie für richtig hält. Und es geht nicht sofort eine Ebene weiter. Das finde ich sehr gut. Ich fühle mich in dieser Hinsicht sicher.

Ute:

Es hat sich in der Bundespolizei vieles zum Positiven verändert. Wir hatten damals bei derartigen Problemen quasi keine Ansprechpartner oder feste Beschwerdestrukturen. Sicherlich hätte ich zum Dienstvorgesetzten gehen können, aber ich hatte einfach nicht das Vertrauen. Heute weiß ich genau, dass Führungskräfte verpflichtet sind, sich der Thematik anzunehmen und ihr nachzugehen, wenn es um sexuelle Belästigung geht. Darüber hinaus gibt es aber auch die Gleichstellungsbeauftragte als verlässliche Ansprechpartnerin. Das hatten wir früher leider so nicht.

Nach dem Interview bleibt aber festzustellen, dass die Aussagen der Interviewpartnerinnen nicht die gesamte Bundespolizei abbilden. ■

Kolumne

Zwei Frauen machen noch lange keinen Hühnerhaufen



Text Heike Bremer

Die Autorin (45) ist im Ermittlungsdienst der Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof tätig und seit 2019 Redakteurin der **kompakt**.

Begleiten Sie mich auf eine Zeitreise! Es ist 2001 und ich habe erfolgreich mein Studium beim damaligen Bundesgrenzschutz abgeschlossen. Ich bin 22 Jahre alt und erhalte meinen ersten Dienstposten als Gruppenleiterin im Einsatzabschnitt Papestraße – heute Revier Berlin-Südkreuz. Drei Kollegen erwarten mich dort. Ausnahmslos Männer und deutlich älter als ich. Es gibt keinen Umkleideraum für Frauen, von separaten Sanitäranlagen ganz zu schweigen. Kurzerhand beziehe ich einen ungenutzten Bearbeitungsraum, der dank Stühlen und ein paar Nägeln in der Wand als begehbarer Kleiderschrank fungiert. Von den drei nebeneinanderliegenden Toilettenkabinen wird die einzige mit durchgehender Tür zum Damen-WC deklariert.

Ein Jahr später rotiert das Personalkarussell und ich werde stellvertretende Dienstgruppenleiterin am Berliner Ostbahnhof. Vorgesetzte mit goldenen Schulterstücken betiteln unsere Dienstgruppe als „Dosenschicht“ und „Hühnerhaufen“, werden doch die etwa 25 Polizistinnen und Polizisten von zwei Frauen geführt. Angeblich zu dieser Zeit ein bundesweiter Einzelfall im damaligen Bundesgrenzschutz. Wertschätzend waren solche Äußerungen wohl kaum gemeint.

Bundespolizistinnen waren ein seltener Anblick, vor allem in leitenden Funktionen. In meiner Dienstgruppe fühlte ich mich von den meisten herzlich aufgenommen. Die Jungs haben

mich sehr geprägt und sich immer um mich gekümmert. Ich erinnere mich an eine Demonstration, bei der wir mit Körperschutzausstattung und Helm auf einem Bahnsteig standen. Aus dem Nichts attackierten uns mehrere vermummte Personen mit Steinwürfen. Die Absperrung verschlang mich, so dass ich mich plötzlich in letzter Reihe wiederfand und gänzlich unverletzt blieb. Als ich das erste Mal im Dienst gewaltsam angegriffen wurde und zu Boden ging, rückten gleich drei Streifenwagen an, um mir zu helfen. Ich habe mich immer sicher gefühlt. Bei privaten Treffen konnte ich Kleider tragen, ohne mir blöde Sprüche anzuhören. Und trotz persönlicher Gespräche und ausgelassener Feiern konnte ich mich immer darauf verlassen, im nächsten Dienst wieder die Chefin zu sein.

Solche Erfahrungen sammeln andere Kolleginnen in der heutigen Zeit hoffentlich auch. Dennoch war der Umgang unter den Geschlechtern früher ein anderer. In manchen Büros hingen Kalender mit halbnackten Frauen. In einer von dienstälteren Männern geprägten Organisation fielen schon mal provokante Sprüche, insbesondere gegenüber jungen Kolleginnen. Persönlich angegriffen fühlte ich mich nie, hätte mich aber wohl auch dagegen verwehrt. Heutzutage kämpfen Frauen nach wie vor gesellschaftlich und beruflich um Gleichberechtigung und Anerkennung. Wir wollen uns auf Augenhöhe begegnen und nicht mit geschlechtsspezifischen Vorurteilen

belegt werden. Wir wollen unseren Beitrag im Team Bundespolizei leisten und uns im Dienst in einem neutralen, geschützten Umfeld bewegen. In unserem Beruf dürfen Ausgrenzungen und persönliche Angriffe keinen Raum haben. Wir müssen uns einhundertprozentig aufeinander verlassen können, um unsere Aufgaben zu erfüllen und unversehrt nach Hause zu kommen. Der Dienst erfordert unseren vollen Einsatz, ohne im Inneren Angst vor sexuellen Belästigungen oder Beleidigungen zu haben. Er verlangt, dass wir uns gegenseitig vor Ungerechtigkeiten und Anfeindungen schützen. Denn, wenn wir nicht zueinanderstehen, was bleibt uns dann noch? ■

Erster Erfolg im Ermittlungsverfahren „Adscharo“

Den Dieben auf der Spur

Text Karina Wellmann

Eine Serie an Aufbrüchen von Fahrausweisautomaten entlang der Rheintalschiene und Einbrüche in zwei Wohnungen – insgesamt zehn Tatverdächtige hielten die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) Stuttgart im Ermittlungsverfahren „Adscharo“ auf Trab. Trotz ihres sensiblen und professionellen Vorgehens konnten mittlerweile zwei Beschuldigte festgenommen und verurteilt werden.

Der Ausgangssachverhalt ereignete sich bereits am 20. Februar 2022. Mehrere Täter brachen einen Fahrausweisautomaten am Bahnhof Niederstotzingen im Landkreis Heidenheim in Baden-Württemberg mittels Winkelschleifer auf. Die Bundespolizeiinspektion Stuttgart ermittelte zunächst aufgrund von Zeugenaussagen gegen drei Beschuldigte. Die BPOLI KB Stuttgart übernahm dann Anfang Oktober 2022 den Fall. Sie konnte insbesondere anhand durchgeführter Finanzermittlungen weitere Verdachtsmomente zu weiteren Fällen einer bestehenden Serie an Fahrausweisautomaten-Aufbrüchen entlang der Rheintalschiene zwischen Offenburg und Basel aufdecken.

„Diebe im Gesetz“

Zu Beginn der verdeckt geführten Ermittlungen der BPOLI KB Stuttgart kristallisierte sich heraus, dass die Tätergruppe nicht wie angenommen aus drei Personen bestand, sondern sich, bis auf den Hauptbeschuldigten, immer wieder neu zusammensetzte. Insgesamt zehn Beschuldigte, die alle einer größeren bandenmäßig organisierten Gruppierung „Diebe im Gesetz“ zuzuordnen waren, gerieten ins Visier der Ermittlungen.

Bei den „Dieben im Gesetz“ handelt es sich um eine historisch im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion gewachsene Gruppierung organisierter Kri-

minalität (OK), die sich auch aufgrund von Migrationsbewegungen verstärkt seit den 1990er Jahren nach Westeuropa ausgedehnt hat. Darüber wie sie entstanden ist, gibt es unterschiedliche Theorien. Eine davon geht davon aus, dass sie in den Straflagern von Stalin gegründet wurde. Die „Diebe“ folgen alle einem strengen „Ehrenkodex“ und sind oft markant tätowiert. Die Strukturen innerhalb der Gruppe sind mit denen der italienischen Mafia vergleichbar.¹

Erfolgreiche Ermittlungsarbeit

Aufgrund der erlangten Kenntnisse über die OK-Gruppierung observierte die BPOLI KB Stuttgart umfangreich und intensiv auch mit technischen Mitteln. Hierbei unterstützten insbesondere die Einsatz- und Ermittlungsunterstützung der Bundespolizeidirektion 11 sowie Kräfte der Mobilien Fahndungseinheit (MFE) Stuttgart. Nach sieben Fahrausweisautomaten-Aufbrüchen konnte zusätzlich festgestellt werden, dass die Beschuldigten in neuer Zusammensetzung insbesondere in Wohnungen einbrachen – im Februar und März 2023 in Oppenau und Heidelberg. Da die Täter äußerst sensibel agierten, waren besondere Maßnahmen erforderlich. So wurde unter anderem im Haus eines potenziellen Opfers Videotechnik verbaut, welche die Tat beweissicher dokumen-



Die Täter durchwühlten die Schränke.

¹ Vgl.: Deutscher Bundestag: Russisch-eurasische organisierte Kriminalität in Gestalt der „Diebe im Gesetz“. Wissenschaftliche Dienste 2016. WD 7 - 3000 - 112/16.



In einem Waldstück lag der gestohlene und aufgeschweißte Tresor.



Nach dem Wohnungseinbruch in Oppenau wurden Fußabdrücke gesichert.



Drei Tatverdächtige wurden nachts durch die Polizeidrohne am Zielobjekt observiert.

tierte. Einsatzkräfte der MFE konnten im Rahmen ihrer Observation zudem sämtliche entsorgte Tatkleidung sowie Walkie-Talkies in einem 20 Kilometer entfernten Bach sicherstellen. Während in Oppenau die Tatausbeute mit 700 Euro in Bargeld und Schmuck relativ gering ausfiel, entwendeten die Täter in einem Wohnhaus in Heidelberg unter anderem einen 137 Kilogramm schweren Tresor mit Bargeld und Schmuck im Wert von etwa 120.000 Euro. Ein Zeuge beobachtete anschließend, wie sechs Personen in einem Waldstück im 90 Kilometer entfernten Bühl im Landkreis Rastatt einen Tresor öffneten. Als sie den Zeugen bemerkten, flüchteten sie.

Modus Operandi

Professionell und vorsichtig – die Täter machten es den Ermittlern nicht

leicht, an ihnen dranzubleiben. Über Ohrknöpfe standen sie untereinander in ständigem telefonischen Kontakt. Sie deckten sich bei Autofahrten gegenseitig ab, um auszuschließen, verfolgt zu werden. Vor Überwachungskameras verdeckten sie sich mit Handschuhen, Mützen und Schals. Sie nutzten angemietete Fahrzeuge mit französischen Kennzeichen.

Die Zielobjekte klärten die Beschuldigten einige Wochen vor der eigentlichen Tat mehrfach auf. Zudem brachten sie Ortungstechnik in Form von GPS-Trackern an den Fahrzeugen der Opfer an, um Kenntnisse darüber zu erlangen, wann sie ihre Wohnung verließen. Außerdem nutzten sie ausschließlich Internettelefonie zur Kommunikation mit ihren Familien.

Festnahmen und Verurteilungen

Zwei Tage nach dem Wohnungseinbruch in Heidelberg wurden vier Objekte durchsucht – mit dem Ziel, die sechs Beschuldigten festzunehmen. Dabei konnten jedoch nur zwei Täter dingfest gemacht werden. Den anderen gelang die Flucht, die bis dato andauert.

Das Landgericht Offenburg verurteilte die beiden Beschuldigten im Juli 2024 zu zwei Jahren und drei Monaten sowie zu zwei Jahren und vier Monaten Freiheitsstrafe. Die Urteile sind bereits rechtskräftig.

Gegen die weiter auf der Flucht befindlichen Beschuldigten wird nach wie vor mit europäischem Haftbefehl gesucht. ■



Einlasskontrolle im Deutschen Haus

Olympische Spiele in Paris

Einsatz unter dem Eiffelturm

Text Elena Müller

Am 26. Juli 2024 erklärte der französische Staatspräsident Emmanuel Macron die XXXIII. Olympischen Sommerspiele in Paris für eröffnet. Bis zum 11. August 2024 trugen mehr als 11 000 Athletinnen und Athleten aus 206 Nationen knapp 330 Wettkämpfe aus. Nach einer 17-tägigen Pause schlossen sich vom 28. August bis 8. September 2024 die XVII. Sommer-Paralympics an. Die Bundespolizei war mit ihrem Kontingent für den Schutz des Deutschen Hauses und der Fan Zone verantwortlich.

Wie bei fast allen vorherigen Olympischen Spielen wurde auch diesmal ein sogenanntes Deutsches Haus als Treffpunkt für Athletinnen und Athleten, Betreuerenteams, Medienschaftende und sportbegeisterte Fans des „Team D“¹ eingerichtet. Die diesjährige Besonderheit war die zusätzliche Errichtung einer Fan Zone. Über 140 Einsatzkräfte der Bundespolizei übernahmen im Auftrag der Deutschen Sport Marketing GmbH² (DSM) den Schutz beider Bereiche während der Olympischen Spiele. Für den Zeitraum der Paralympics wurde durch die DSM gemeinsam mit Österreich ein „House of Friends“ betrieben, eine Fan Zone gab es nicht. Daher war das Einsatzkontingent auch nur noch halb so groß wie zu Olympia.

Die Planung

Das Rugbystadion Stade Jean Bouin war das diesjährige „Home of Team D“. Für die Olympischen Spiele mietete die DSM die Rasenfläche sowie Teile des Innenbereiches und richtete dort das Deutsche Haus und die Fan Zone ein. Die Bundespolizei war bereits im Vorfeld vor mehr als 3 Jahren in die Auswahl des Ortes eingebunden und übernahm mit dem Objektschutz eine Schlüsselrolle. Hierfür wurde das Stadion in einen Sicherheitsbereich umgestaltet. Ein Lkw brachte Video- und Sensortechnik, Leitstellenausstattung, Führungs- und Einsatzmittel, Bekleidung und alles, was an Ausstattung benötigt wurde, von Deutschland nach Frankreich. Um die mit der DSM vereinbarten Kontrollstandards

durchzuführen, stellte eine Firma den Transport und Aufbau von Gepäckprüfanlagen, Torsonden und Flüssigkeitssensoren sicher.

Das Deutsche Haus und die Fan Zone

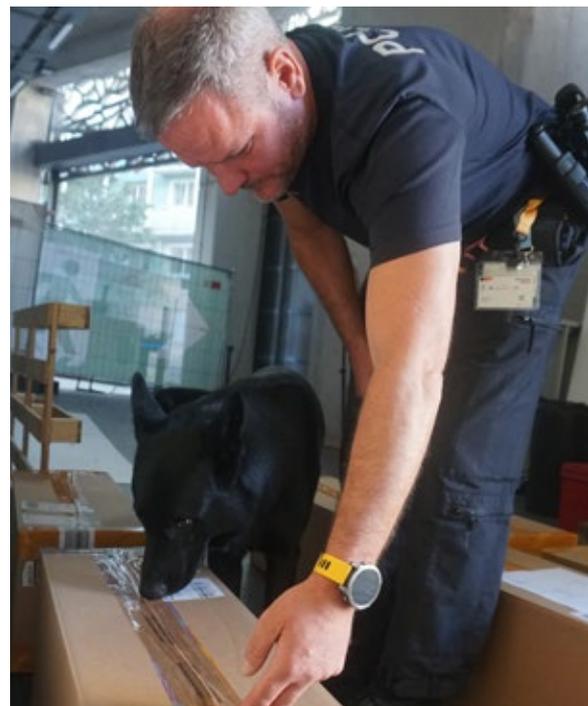
Während der Olympischen Spiele öffneten das Deutsche Haus und die Fan Zone täglich ihre Türen. Bis zu 4 500 Gäste gleichzeitig konnten die Spiele live verfolgen, Konzerten

¹ Team Deutschland ist seit den Olympischen Winterspielen 2018 ein Markenauftritt des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

² Als Agentur vermarktet die DSM den öffentlichen Auftritt des DOSB und des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) in deren Auftrag.



Die Fan Zone im Rugbystadion Jean Bouin, das unmittelbar neben dem Fußballstadion von Paris Saint-Germain liegt.



Alle Lieferungen wurden von den Sprengstoffspürhunden abgesucht.

lauschen und Athletinnen und Athleten begegnen.

Zum Schutz der beiden voneinander getrennten Bereiche betrieb die Bundespolizei mehrere Einlasskontrollen. Im Unterschied zu vielen Häusern anderer Nationen fand die Kontrolle auf dem Niveau einer Luftsicherheitskontrolle wie an einem deutschen Flughafen statt. Die Reaktionen auf die Sicherheitsvorkehrungen waren überwiegend positiv. Gleichwohl ließen sich Wartezeiten nicht vermeiden. Gegenstände wie Nagelscheren, Flüssigkeiten über 100 Milliliter oder auch Akkus von E-Bikes mussten abgegeben werden. Vereinzelt waren Gäste über diese Maßnahmen verwundert und reagierten mit Unverständnis. Neben dem Betreiben der Kontrollstellen bestreiften Kolleginnen und Kollegen die Räume des Deutschen Hauses rund um die Uhr. Täglich wurden Getränke, Lebensmittel und weitere Waren angeliefert. Diese mussten von den Sprengstoffspürhunden abgesucht und überwacht werden.

Herausforderungen

Die wohl größte Herausforderung war es, die Einsatzkräfte zu koordinieren,

denn das Kontingent war das größte, welches jemals zum Schutz des Deutschen Hauses eingesetzt wurde.

Einzelne kannten sich bereits aus ihren Stammdienststellen oder von vorherigen Olympiaeinsätzen. Die meisten aber blickten am ersten Tag in unbekannte Gesichter. Nur durch die Skype-Präsentation in der Vorbereitung erhielt das Kontingent erste Einblicke in die neue Arbeitsstätte. Umso erstaunlicher war es, in welchem Tempo aus der zusammengewürfelten Gruppe ein Team entstand. Zum Kontingent gehörten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle, Röntgenfachkräfte, Kontroll- und Streifenbeamtinnen und -beamte, die Internationale Einsatz Einheit, Sanitäterinnen und Sanitäter, Einsatzkräfte der Informations- und Kommunikationstechnik, die Sprachkundigen, Diensthundeführerinnen und -führer, die Gruppenleiter und Dienstgruppenleiter sowie die Kolleginnen und Kollegen der Führungsgruppe und die Polizeiführung selbst. Alle fanden sich schnell in ihre teils neuen Rollen ein.

Neben dem dynamischen Dienst war vor allem die An- und Abfahrt zum Sta-

dion eine immerwährende Herausforderung. Die Einsatzkräfte waren über vier Apartmenthotels in der ganzen Stadt verteilt. Einige mieteten sich Fahrräder für den Weg zum Dienst. Andere fuhren mit Metro, Tram, Bus und was Paris sonst noch zu bieten hatte. Es gab kaum einen Tag, an dem die Fahrt der des Vortags glich. So wurde aus geplanten 45 Minuten schnell eine doppelt so lange Reise.

Fazit

Der Dienst im Deutschen Haus war nicht vergleichbar mit dem in der Fan Zone. Für die einen waren die dynamischen Prozesse des Deutschen Hauses ein Thema, für die anderen das konstant hohe Besucheraufkommen in der Fan Zone. Am Ende war der Einsatz aber für die meisten Kolleginnen und Kollegen eine unvergessliche Zeit, mit vielen spannenden Einblicken in die Abläufe der Olympischen Spiele. Nicht zu vergessen: die gute Zusammenarbeit mit der DSM. In der verbliebenen freien Zeit konnte das olympische Flair der Stadt aufgesaugt und die ein oder andere Sportveranstaltung besucht werden. ■

ass die
ehr auf
auben
Ben!

Karikatur



Sascha Günther

Unsere Kollegen

„Damit hätte ich nicht gerechnet!“

Sarah Otten (44), Gruppenleiterin sowie Einsatztrainerin in der Bundespolizeiinspektion Flensburg und erfolgreiche Kickboxerin

Text **Uta Bluhm**

Jubelschreie ertönten Anfang Juni 2024 durch Schleswig-Holstein. In zwei Entscheidungskämpfen holte sich Sarah Otten ihre Eintrittskarte zu den diesjährigen Weltmeisterschaften im Kickboxen. Dabei erzielte sie eine hohe Anzahl an Punkten in der Kampfdisziplin Point-Fighting (siehe Infokasten) durch Schnelligkeit und Technik sowie im Leichtkontakt. Doch erst einmal der Reihe nach:

Sarah ist bei jedem Wettkampf sehr aufgeregt, selbst bei jenen vor ihrer eigenen Haustür in Neumünster. Die 44-jährige Gruppenleiterin aus der Bundespolizeiinspektion Flensburg hat eine beeindruckende Karriere im Kampfsport hinter sich. Mit fünf Jahren trat sie zum ersten Mal auf die Matte. Mit Karate errang sie erste Erfolge, gewann Pokale und entwickelte eine Leidenschaft für diese Sportart. Die Herausforderungen des Lebens – die Schule, das Studium bei der Bundespolizei und der anschließende Arbeitsalltag mit dem direkten Kontakt zu den Menschen am Hamburger Hauptbahnhof – gaben ihr immer wieder einen Anstoß, sich im Kampfsport aktiv weiterzuentwickeln.

Doch Karate war nicht mehr das, was sie wollte. Sie entdeckte Kickboxen für sich. In ihrer Heimatstadt fand sie nicht nur einen Verein, sondern auch

einen Trainer, der ihr als Mentor und Vorbild diente. Über zwei Jahrzehnte hinweg formte er ihren Körper und Geist. Meditation und Mantras waren Teil jeden Trainings. Die Lehren ihres Mentors Heinz Zöllner begleiten Sarah bis heute – auch nach seinem Tod im Alter von 81 Jahren.

Die Weltmeisterschaft ruft

Im Jahr 2023 waren es genau diese sportlichen Grundelemente, die Sarah zum Erfolg führten. Sie sicherte sich den Titel bei den Landesmeisterschaften in Schleswig-Holstein in Elmshorn und qualifizierte sich für die Deutschen Meisterschaften im Juni 2023 in Lübeck. Der Bundestrainer wurde auf sie aufmerksam. Er erkannte ihr Talent und lud sie für ein Sichtungs-training in der Disziplin Point-Fighting für das Team Germany ein. Damit hatte sie nicht gerechnet.

Als Nachnominierte nahm sie an der ICO-Weltmeisterschaft im September 2023 in Kingston upon Hull, England teil. Hier musste sich Sarah in der Altersklasse Damen-Master 36-44 Jahre einem starken internationalen Feld stellen. In einem spannenden Finale stand sie ihrer britischen Konkurrentin

In den 1970er Jahren gewannen unterschiedliche fernöstliche Kampfsysteme an Popularität. 1974 fanden die ersten Weltmeisterschaften in Los Angeles statt. 1977 wurde die WAKO (World All-style Karate Organisation) als Weltverband gegründet. Seit 2017 ist Kickboxen eine olympische Sportart. Die WAKO hat sich als Welt Dachverband in World Association of Kickboxing Organizations umbenannt. Weitere Weltverbände sind der ICO (International Combat Organisation) und der WKC (World Kickboxen Commission).



Gold und Silber bei der Weltmeisterschaft 2023 in England

gegenüber. Nach einem harten Kampf musste sie sich mit nur zwei Punkten Rückstand geschlagen geben und wurde Vizeweltmeisterin. Das Turnier sollte jedoch an dieser Stelle für Sarah noch nicht zu Ende sein. Nach ihrer Silbermedaille bot ihr der englische Nationaltrainer an, gemeinsam mit zwei englischen Kämpferinnen an einem sogenannten Crossover Teamfight teilzunehmen. Sarah brauchte nicht lange zu überlegen. Sie sagte sofort zu und der Erfolg gab ihr recht. Zusammen mit den beiden Engländerinnen kämpfte sie sich ins Finale und errang die Goldmedaille.

Als frischgebackene Vizeweltmeisterin im Einzelkampf und Weltmeisterin im Team kehrte Sarah glücklich in ihre Heimat zurück. Der Erfolg kam für sie absolut überraschend. Plötzlich stand sie im Rampenlicht und war stadtbekannt. Der Sportbund Neumünster verlieh ihr im selben Jahr die silberne Ehrennadel der WAKO (siehe Infokasten) – des größten internationalen Fachverbands für Kickboxen.

Die sportliche Karriere geht weiter
Mitte des Jahres 2024 nahm Sarah an entscheidenden Wettkämpfen für die Verbände International Combat Organisation (ICO) und World Kickboxing Confederation (WKC) teil. Mit beeindruckenden Leistungen gewann sie in den Disziplinen Point-Fighting und Leichtkontakt. Durch die unterschiedlichen Verbände kann Sarah in diesem Jahr gleich an zwei Kickbox-Weltmeisterschaften teilnehmen. So gewann sie im Oktober bei der ICO in Frankfurt/Kalbach im Einzelkampf Gold. Nur 24 Stunden später holte sich das Damenteam der deutschen Nationalmannschaft den Vizemeistertitel.

Was auch immer passiert, für Sarah gibt es eine Philosophie: „Der Weg ist das Ziel“ – mit diesem Satz motiviert sie sich. Während sie mit Freude und Entschlossenheit trainiert, weiß sie, dass der Spaß an der Sache immer an erster Stelle steht. Und trotz der gelegentlichen Verletzungen wie Zehen- oder Nasenbrüchen bleibt ihr Kampfgeist ungebrochen. ■



Sarah Otten gewinnt Gold im Einzelkampf.

Die unterschiedlichen Kampfdisziplinen beim Kickboxen

Point-Fighting:

Hierbei sind Technik und Geschwindigkeit gefragt. Es treten zwei Kämpferinnen oder Kämpfer gegeneinander an. Das Ziel ist es, durch kontrollierte, erlaubte Techniken mit Schnelligkeit und Agilität definierte Punkte zu erzielen. Nach jedem erfolgreichen Treffer am Körper der Gegnerin oder des Gegners wird der Kampf kurzzeitig unterbrochen. Die Kämpfer begeben sich wieder in die Ausgangsstellung. Jeder Treffer wird während dieser kurzen Unterbrechung von drei Kampfrichtern bewertet. Ähnlich wie beim Fußball gibt es Vorrunden, Viertel- und Halbfinale sowie das Finale. Hierbei werden in der Regel immer drei Runden von je zwei bis drei Minuten gekämpft.

Crossover Teamfight:

Diese Disziplin kombiniert Teamarbeit und individuelle Fähigkeiten der Kämpferinnen und Kämpfer. Teams treten gegeneinander an, wobei jede Kämpferin und jeder Kämpfer eigene Techniken einbringt. Ziel ist es, das gegnerische Team durch Schläge und Tritte zu besiegen, während das eigene Team strategisch unterstützt. Zusammenarbeit und Kommunikation sind entscheidend, um Taktiken zu entwickeln und auf die Gegner zu reagieren. Diese Disziplin fördert sowohl technische Fertigkeiten als auch den Teamgeist.

Leichtkontakt:

Hierbei werden kontrollierte Schläge und Tritte mit reduzierter Intensität eingesetzt, um Verletzungen zu vermeiden. Die Treffer sollen spürbar, aber nicht schmerzhaft sein. Gültige präzise Treffer werden gewertet; weiche Treffer zählen mehr als kraftvolle. Die Gegner tragen Handschuhe, Schienbeinschoner, Kopfschutz und Brustschutz. Es gibt spezifische Regeln zu Techniken, Trefferzonen und Kampfablauf. Der Leichtkontakt fördert Technik und Taktik, während die Sicherheit der Athletinnen und Athleten gewahrt bleibt.

Quelle: WAKO Deutschland

Landung auf dem Marktplatz
Treuenbrietzen nach einem
Verkehrsunfall

Christoph 35 feiert 30. Geburtstag

Retter in Orange

Text Kirstin Hartmann

30 Jahre ist es her. Die damalige Sozialministerin des Landes Brandenburg, Regine Hildebrandt, übergibt am 14. September 1994 am Städtischen Klinikum auf dem Marienberg in Brandenburg an der Havel feierlich den symbolischen Schlüssel für die neue Luftrettungsstation Christoph 35. Dieses Jubiläum wird in diesem Jahr groß gefeiert. Auch „Eselchen“ ist dabei. Er ist das Maskottchen der Besatzung des orangefarbenen Hubschraubers und fliegt von Beginn an mit.

Die Chronik der Luftrettungsstation Christoph 35 beginnt bereits am 10. April 1990. Jeder Einsatz startet in dieser Zeit mit dem russischen Hubschrauber MI2 vom ehemaligen Militärflughafen Brandenburg-Britz und ist immer mit einer Zwischenlandung am Krankenhaus verbunden. Denn dort wird erst der Notarzt an Bord genommen. Im Oktober 1990 geht die Verantwortung für den zivilen Luftrettungsdienst in den neuen Bundesländern vorerst auf die Bundeswehr über. In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) gab es kein zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) vergleichbares Luftrettungssystem. Drei Jahre später, im Oktober 1993, wird der Bundeswehrstandort geschlos-

sen und das Bundesministerium des Innern (BMI) übernimmt das Luftrettungszentrum Christoph 35 – nun unmittelbar hinter dem Gelände des Krankenhauses. Seit diesem Zeitpunkt stellt die Bundespolizei-Fliegerstaffel Blumberg die Pilotinnen und Piloten.

Die Besatzung

Älter als 60 Jahre dürfen die Pilotinnen und Piloten des Rettungshubschraubers nicht sein. Und erst wenn sie 1 000 Flugstunden verantwortlich ein Luftfahrzeug geführt haben, was circa fünf bis sieben Jahre dauert, ist eine Voraussetzung für den Rettungsdienst einweisungslehrgang geschafft. Diese fliegerische Einweisung erhalten sie zusammen mit den Notfallsa-

nitäterinnen und -sanitätern, die im Cockpit assistieren und zur Besatzung gehören; die sogenannten „TC-HEMS“ (Technical Crew Helicopter Emergency Medical Service). In der Brandenburger Rettungsstation werden die TC-HEMS von der Berufsfeuerwehr und der Johanniter-Unfall-Hilfe gestellt. Diese Zusammenarbeit mit mehreren Organisationen zeichnet Christoph 35 aus. Ein Notarzt oder eine Notärztin komplettieren die Besatzung.

Der Einsatzbereich

Mehr als 1 300 Mal jährlich geht Christoph 35 in die Luft, um Leben zu retten. Nie weiß die Besatzung, was genau sie am Einsatzort erwartet und ob sie mit dem Hubschrauber in

Hintergrund



Hubschrauberlandeplatz am Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam



Maskottchen „Eselchen“ fliegt mit.



Christoph 35 im Einsatz nach einem Verkehrsunfall auf der Autobahn

direkter Nähe landen kann. Christoph 35 erhält die Einsatzanforderung aus einer von zwei Leitstellen. Deren Bereiche umfassen die Landkreise Prignitz, Havelland, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark. Bedingt durch die hohe Krankenhausdichte im zugewiesenen Einsatzgebiet kommt es nicht selten auch zu Flügen in die Berliner Spezialkliniken. Die Dienste gehen von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang. Gerade in den Sommermonaten sind Schichten von 15 Stunden keine Seltenheit.

Der Alltag

Die Tage im Luftrettungsdienst sind ereignisreich. Eine junge Frau hat sich bei einem Autounfall eine schwere Beckenverletzung zugezogen. Christoph 35 wird gerufen, um sie von Brandenburg ins Unfallkrankenhaus Marzahn zu verlegen. Als sie den Piloten in Uniform erblickt, kommen ihr die Tränen. Sie selbst hat sich bei der Polizei beworben und steht kurz vor

dem Auswahlverfahren, als der Unfall passiert. Ihre Frage, ob sie nun noch ihren Traumberuf ergreifen könne, lässt die Retter in Orange nicht kalt. Beantworten können sie die Frage nicht. Sie stellen das Kopfteil nach oben und ermöglichen so der jungen Frau den Flug mit Blick nach draußen, vorbei am Berliner Fernsehturm.

Ein Mann bricht in seinem Auto mit einem Herzinfarkt zusammen. Christoph 35 kann direkt daneben landen. Die Besatzung springt aus dem Hubschrauber und zieht den Mann aus dem Auto. Der Pilot übernimmt die Herz-Druckmassage, der TC-HEMS zieht die Medikamente auf und die Notärztin intubiert. Die Wiederbelebung gelingt. Ein Rettungswagen übernimmt unter Reanimationsbedingungen den Transport zum Krankenhaus. Der Mann überlebt ohne jegliche Einschränkungen. Oft gehört es zum Alltag, mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen und gerade Kindern ein Leuchten in die Augen zu zaubern. Dann sind die Pilotinnen und Piloten mit den Rettungshubschraubern im ländlichen Raum die Attraktion. Der Rest der Crew führt in der Zeit die ärztlichen Maßnahmen durch.

Geschichtliches

In den 1960er Jahren erhöht sich die Zahl der Verkehrstoten in Deutschland stetig. Es gibt zahlreiche Überlegungen und Projekte, die Unfallrettung mit einer schnellen medizini-

schen Versorgung vor Ort zu verbessern. Als Folgemaßnahme geht am 1. November 1970 Christoph 1 als erster ziviler Rettungshubschrauber in München an den Start. Christoph 3 – als erster Hubschrauber des Bundes – folgt im Dezember 1971. Für den Betrieb der Luftrettungszentren sind verschiedene Träger verantwortlich. Das BMI mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (BBK) als zuständige Behörde ist die Betreiberin der aktuell 12 Luftrettungszentren. Die Hubschrauber sind gut an ihrer orangefarbenen Lackierung erkennbar. Auf den Pilotensitzen tragen Bundespolizistinnen oder Bundespolizisten die Verantwortung. Ihre Namen haben die Rettungshubschrauber vom Heiligen Christophorus, dem Schutzpatron der Reisenden.

Der orangefarbene Zivilschutzhubschrauber wird auch durch die Bundespolizei gewartet. Sollte dieser aus technischen Gründen nicht zur Verfügung stehen, wird temporär ein blauer Polizeihubschrauber eingesetzt. Dann werden aus den Rettern in Orange die Retter in Blau. Auch „Eselchen“ wird wieder mitfliegen und wachsam sein, damit diese Heldinnen und Helden nicht selbst in eine Notlage geraten; heute nicht und in der Zukunft nicht. So, dass diesem Geburtstag noch zahlreiche folgen. ■



Der orangefarbene Zivilschutzhubschrauber in der technischen Wartung



Super-Recogniser Emma sucht mit ihrem Kollegen den einen unter hunderten Reisenden.



Zugriffskräfte werden per Telefon an die erkannte Person herangeführt.

Großübung der Super-Recogniser in Leipzig

Ein elektrisierendes Bauchgefühl

Text **Yvonne Manger**

Wenn an einem Ort plötzlich Menschen mit „Knopf im Ohr“ auftauchen und kaum eine Bewegung oder Person unbeobachtet bleiben, könnte es sich um einen Einsatz der Polizei handeln. So geschehen am 8. August in Leipzig, wo die dritte großangelegte Übung der Super-Recogniser der Bundespolizei und der Polizei Sachsen stattfand.

Welche Örtlichkeit könnte sich dafür besser eignen als Europas schönster Bahnhof¹ mit 135 000 Reisenden täglich, 23 Bahnsteiggleisen, 140 Geschäften und Restaurants sowie über 100 Überwachungskameras?

Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten

So trafen sich knapp 70 Spezialistinnen und Spezialisten aus ganz Deutschland im Leipziger Hauptbahnhof zur bisher größten der drei bundesweiten Übungen dieser Art. „Es geht vor allem darum, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken, aber auch darum, festzustellen, wann und wodurch dem eigenen Können Grenzen gesetzt sind“, sagt Emma (Name

geändert). Sie ist selbst Super-Recogniser und diesmal Mitglied des 15-köpfigen Organisationsteams. „Die Handlungssicherheit kann nur durch Erfahrung erhöht werden und das ist gerade für die neu von der Universität Greenwich zertifizierten Kolleginnen und Kollegen wichtig“, fügt sie hinzu. Die Übung bildete den Abschluss eines dreitägigen Pilotseminars, welches in der Bundespolizeiabteilung (BPOL-ABT) Bad Dübener stattfand.

Unterschiedliche Szenarien, verschiedene Einsatzmittel

An 13 Stationen wurden die Aufträge an die Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verteilt: Personen sollten im Bahnhof anhand von Bildern oder

Tattoos wiedererkannt, beobachtet, fotografiert oder uniformierten Kräften zur Kontrolle zugeführt werden. Dazu waren rund 40 Komparsen und Unterstützer der Bundespolizeidirektionen Pirna und Berlin sowie der BPOLABT Bad Dübener eingesetzt. Es wurden Drohnen, das Gesichtserkennungssystem (GES) und verdeckte Aufzeichnungsgeräte in die Abläufe integriert.

So sollte beispielsweise eine vermisste 22-Jährige anhand eines Social Media-Fotos wiedererkannt

¹ Der Hauptbahnhof Leipzig wurde vom „Consumer Choice Center“, einer unabhängigen Verbraucherschutzgruppe, 2021 zum schönsten Bahnhof Europas gewählt.



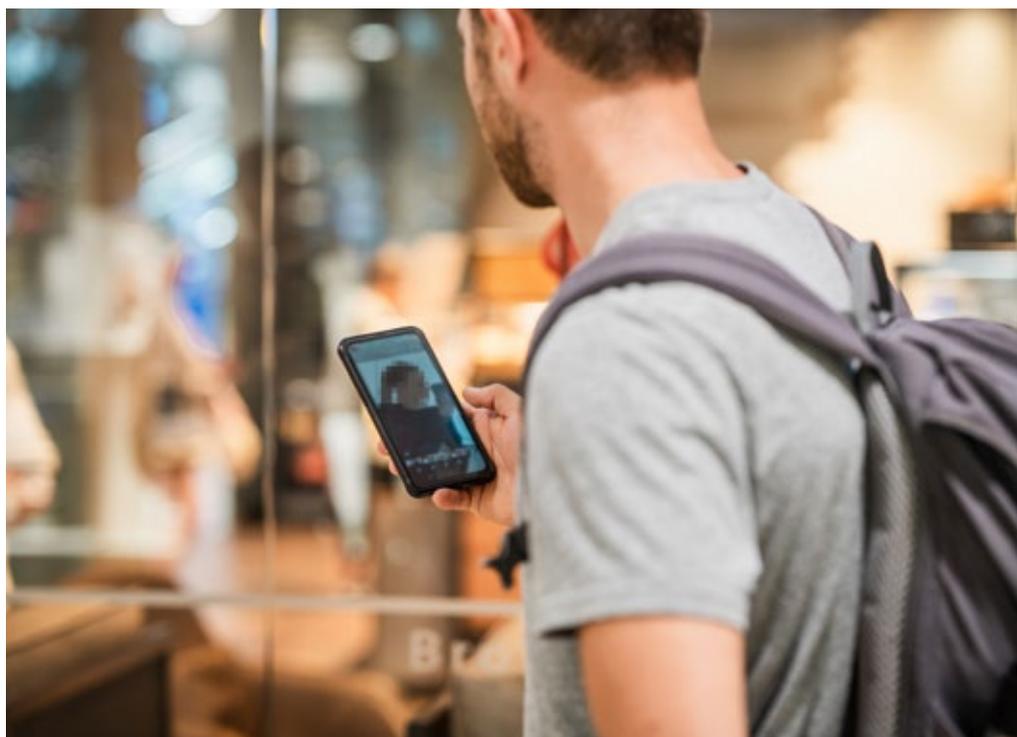
Durch KI erstellte Gesichtserkennungssoftware ergänzt die Arbeit der Super-Recognizer.

werden. Ein Tatverdächtiger musste nach einem Landfriedensbruch mit Hilfe eines Fahndungsfotos aus einer Überwachungskamera erkannt, beobachtet und von uniformierten Kräften kontrolliert werden. Anhand von zwei markanten Tattoos sollte ein Mann wiedererkannt und observiert werden, der mit einem voll besetzten Zug in Leipzig ankam. Dass der Kreativität bei der Szenarienauswahl nur wenige Grenzen gesetzt waren, zeigten die Stationen, an denen sich Beamte unter das typische Bahnhofsklientel mischten oder als IS-Anhänger verkleideten.

Zusätzlich wurden die aktuellen Fahndungen der örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektion Leipzig in die Übung eingebunden.

Wer ist die richtige Person?

Die Trefferquoten waren gut. Doch wie können die Super-Recognizer die Gesuchten unter Abertausenden herausfiltern? Emma sagt: „Meist ist es ein Bauchgefühl – manchmal ist es sogar ein wenig elektrisierend. Man schaut jemandem ins Gesicht und weiß einfach, das ist die gesuchte Person“. ■



Suche nach einer Vermissten mit Hilfe eines Social Media-Fotos.

Super-Recognizer sind Menschen, die Gesichter auch nach Jahren und Jahrzehnten besonders gut wiedererkennen können, egal ob diese geschminkt, verkleidet oder auf sonstige Art und Weise verändert wurden. Die Fähigkeit des Wiedererkennens ist nicht erlern- oder trainierbar.

Die Bundespolizei verfügt aktuell über 190 zertifizierte Super-Recognizer, die ausschließlich im Nebenamt tätig sind.

Taktische Einsatzmedizin

Bedrohungslagen verändern die Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildung

Text Verena Nastoll

In einer Welt, die zunehmend von unerwarteten Gefahren geprägt ist, muss die Polizei auf alles vorbereitet sein. Die taktische Einsatzmedizin revolutioniert die Erste-Hilfe-Ausbildung. Den Einsatzkräften soll mit der neuen Ausrüstung und der erweiterten Fortbildung alles an die Hand gegeben werden, um in Extremsituationen schnell und effektiv zu handeln.

In einem Seminarraum der Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung Frankfurt am Main (BPOLI KB F) vollzieht sich genau dieser Wandel in der Fortbildung. Nemo, Leiterin Aus- und Fortbildung und Multiplikatorin für taktische Einsatzmedizin (TEM), steht vor einer Gruppe von Angehörigen der Mobilen Fahndungseinheit (MFE) der KB Frankfurt am Main. Es ist ein heißer Sommertag, doch alle im Raum sind konzentriert. Nemo hat eine Mission: Ihre Kolleginnen und Kollegen auf die Herausforderungen komplexer Einsatzlagen vorzubereiten und das nicht nur wie gewohnt in taktischer, sondern auch in medizinischer Hinsicht.

Der Fokus der Fortbildung am heutigen Tag liegt auf der MFE, die als Interventionskräfte herangezogen werden können. Diese Aufgabe ergibt sich aus ihrer Rahmenkonzeption. „Es ist unser Ziel, alle Angehörigen der MFE in der taktischen Einsatzmedizin zu schulen und handlungssicher zu machen,“ erläutert Nemo. „So können sie bei Einsätzen mit Verletzten, ob fremde oder eigene Kräfte, zielführende und lebensrettende Maßnahmen treffen. Und das auch bei Lagen, in denen die Rettungskette durchbrochen ist und Rettungskräfte nicht oder zeitverzögert zu den Verletzten gelangen können.“ Polizeikräfte, vor allem außerhalb von

Spezial- und spezialisierten Verwendungen, sind oftmals jene, die als erste am Ereignisort sind und somit handeln müssen. Kräfte, wie beispielsweise die MFE, die Beweis- und Festnahmeeinheit (BFE) oder auch der Polizeiärztliche Dienst (PÄD) sind meistens erst in der zweiten Welle am Einsatzort.

Ein Blick zurück:

Warum TEM wichtig wurde

Die allgemeine Erste Hilfe, einst auf einfache Verletzungen und Notfälle ausgerichtet, musste sich den brutalen Realitäten einer neuen Ära anpassen. Terroranschläge wie der in



Einsatzkräfte trainieren die schnelle Versorgung von Verletzten unter realistischen Bedingungen.



Teamarbeit und medizinische Versorgung stehen im Fokus.

Paris am 13. November 2015 haben gezeigt, dass die bisherigen Methoden nicht ausreichen. „Wir haben festgestellt, dass mehr und mehr Verletzte vor Ort sofortige und komplexe medizinische Versorgung benötigen,“ erklärt Nemo und ihre Stimme wird eindringlicher: „Erstens gibt es mehr Opfer und zweitens müssen diese über längere Zeiträume betreut werden, bevor Rettungskräfte an den Ort gelangen können. Des Weiteren sehen wir an den jüngsten Ereignissen, wie dem tödlichen Messerangriff auf unseren Kollegen in Mannheim, dass die Zahl der Angriffe auf Polizeikräfte steigt und wie extrem mittlerweile die Gewaltbereitschaft des polizeilichen Gegenübers geworden ist.“

Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, orientiert sich die TEM speziell am Tactical Combat Casualty Care (TCCC) Konzept des Militärs. Dieses Konzept, ursprünglich entwickelt für Soldaten im Gefecht, legt den Fokus darauf, Verletzte unter extremen Bedingungen optimal

zu versorgen. Diese Erkenntnisse flossen direkt in die Ausstattung und Ausbildung der Polizei ein. „Diese Verletzungsmuster sehen wir auch in polizeilichen Lagen“, sagt Nemo und zeigt auf die in der Bundespolizei (BPOL) eingeführte Erste-Hilfe-Ausrüstung, die vor ihr liegt.

Neue Ausrüstung für neue Herausforderungen

Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte der BPOL erhält eine spezielle Erste-Hilfe-Tasche. Diese enthält unter anderem eine Beatmungshilfe, Einmalhandschuhe, ein Tourniquet¹, zwei Chest Seals², eine Spezialbandage und eine Rettungsdecke. Diese Ausrüstung kann flexibel am Einsatzgürtel, an der Überziehschutzweste oder an der Körperschutzausstattung befestigt werden. Zusätzlich gibt es pro Dienststelle eine Tasche für lebensbedrohliche Einsatzlagen mit weiteren Tourniquets, Spezialbandagen, Chest Seals, Rettungsdecken sowie Tragetüchern und einer Schleiftrage für den Transport von Verletzten.

„Eine Ausrüstung, die in Extremsituationen Leben retten kann.“

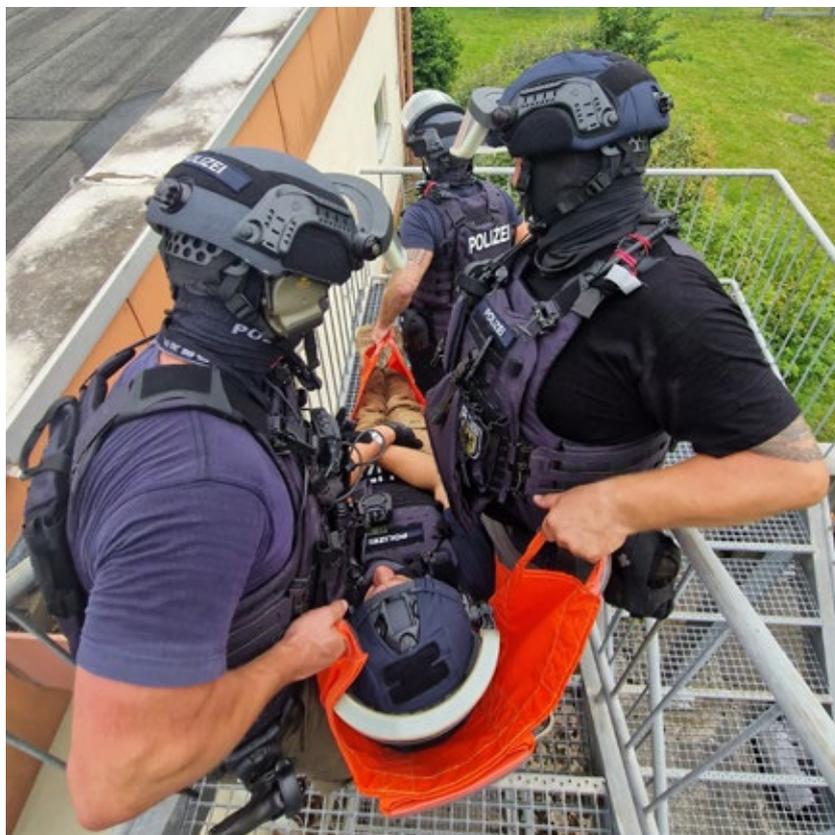
Kontinuierliche Weiterbildung: Der Schlüssel zum Erfolg

Die Schulung in TEM und Erster Hilfe erfolgt alle zwei Jahre. Wichtig ist, dass diese Schulungen für alle Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei verpflichtend sind, egal in welcher Funktion oder Tätigkeit sie eingesetzt sind.

Neben der Versorgung der körperlichen Verletzungen ist auch die seelische Erste Hilfe ein wichtiger Bestandteil. „Wir haben erkannt, dass die Psyche eine große Rolle spielt und untrennbar mit der physischen Gesundheit verbunden ist.“

Die Trainerinnen und Trainer durchlaufen eine intensive vierwöchige Qualifikation zum Erste-Hilfe-Ausbilder und können anschließend eine Zusatzqualifikation zum Multiplikator TEM erwerben. Diese Schulung war bisher nur dem PÄD vorbehalten. Doch nun steht sie auch anderen Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und -Ausbildern offen.

Während die Schulung weitergeht, wird klar, wie sehr sich die Erste Hilfe verändert hat. Dieser Wandel zeigt, wie wichtig es ist, sich ständig anzupassen und weiterzubilden. Die Herausforderungen mögen sich verändern, aber mit der richtigen Vorbereitung und Ausrüstung ist die Polizei bereit, diesen entgegenzutreten. ■



Sicherer Transport: Fachgerecht werden die Verletzten in anspruchsvollen Übungssituationen gerettet und evakuiert.

¹ Abbindeesystem, das bei starken Blutungen eingesetzt werden kann, um eine arterielle Blutzufuhr zu stoppen und starken Blutverlust zu verringern.

² Spezielles Pflaster, das bei offenen Brustkorbverletzungen verwendet wird.

Lost Places in der Bundespolizei – Bundesgrenzschutzabteilung Bad Hersfeld

Für 35 Jahre in der Mitte Deutschlands

Text **Marcus Büchner**



Zwar wurde der Bundesgrenzschutz bereits im Jahr 1951 gegründet, doch die Standorte der motorisierten Grenzpolizei entwickelten sich erst in den nachfolgenden Jahren anhand der einsatztaktischen Bedürfnisse. Dabei entstanden entlang der innerdeutschen Grenze, gleichzeitig Grenze zur sowjetischen Besatzungszone, zahlreiche Bundesgrenzschutzabteilungen. Darunter auch im Jahr 1963 eine in Bad Hersfeld, die 1. Abteilung der Grenzschutzgruppe 4.

Am 29. August 1963 zogen die vier Hundertschaften der neuen Grenzschutzabteilung (GSA) mit einer feierlichen Parade durch die Innenstadt in dem neu errichteten Standort auf einem Hügel oberhalb des Stadtzentrums ein. Die ersten Beamten, die in Bad Hersfeld eine neue dienstliche Heimat fanden, kamen aus den bereits bestehenden Standorten des

Bundesgrenzschutzes in Eschwege, Alsfeld, Hünfeld und Duderstadt.

Ihre Hauptaufgabe bestand zunächst darin, die Demarkationslinie zur sowjetischen Besatzungszone zu bestreifen, die später zur innerdeutschen Grenze zur Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde. Der zu überwachende Grenzraum erstreckte

sich dabei auf die Abschnitte 33a bis 35d, von Weißenborn im Norden bis Großensee im Süden auf einer Länge von etwa 72 Kilometern. In den Anfangsjahren wurden die Grenzstreifen gemeinsam mit den amerikanischen Streitkräften aus der nahen amerikanischen Kaserne McPheeters Barracks durchgeführt.



Eintopfessen und Zeltlager bei der 2. Hundertschaft ...



... sowie eine Kradvorführung am Tag der offenen Tür 1983



Von links nach rechts die Gebäude der 3., 2. und 1. Hundertschaft im Juni 2004

Zeit der Veränderungen

Im Laufe der Jahre kamen weitere Aufgaben hinzu. Insbesondere unterstützten die Beamten am Flughafen Frankfurt am Main, bei Demonstrationen um die Kernkraftwerke Brokdorf und Ohu, aber auch bei Fahndungen bis hin zur Westgrenze. Nachdem es im Jahr 1986 im Kernkraftwerk Tschernobyl zu dem Super-GAU, einem Reaktorunfall mit anschließender atomarer Verseuchung, kam, wurden ABC-Kräfte¹ der zwischenzeitlich in GSA Mitte 2 umbenannten Abteilung Bad Hersfeld eingesetzt. Sie mussten die radioaktiv belasteten Fahrzeuge

aus der DDR am Grenzübergang Herleshausen dekontaminieren.

Mit Öffnung der innerdeutschen Grenze im November 1989 änderten sich auch die Aufgaben für die Beamten in Bad Hersfeld. Zunächst unterstützten sie am Grenzübergang in Herleshausen bei der Bewältigung der zahlreichen Einreisen von DDR-Bürgerinnen und -Bürgern. Im späteren Verlauf wurden sie an den Nebenübergängen wie in Obersuhl oder Willershausen eingesetzt. Am 30. Juni 1990 fuhren die Beamten ihre letzte Streife an der innerdeutschen Grenze. Einen Tag

später waren die Grenzkontrollen eingestellt und die Grenzanlagen wurden abgebaut.

Personalentwicklung im Bundesgrenzschutz

In den Anfangsjahren bestand die Mannschaft der Abteilung Bad Hersfeld überwiegend aus Widerrufsbeamten, welche ihren 15-monatigen Grundwehrdienst ableisteten oder

¹ Heutige Kräfte der Technischen Einsatzhundertschaften, die mit chemischen, biologischen, radioaktiven und nuklearen Gefahrstoffen zu tun haben, kurz CBRN/DEKON.



Vorführung des Wasserwerfers 4 am Tag der offenen Tür 1983

sich für vier, acht oder zwölf Jahre zum Dienst beim BGS verpflichteten. Neben einer polizeifachlichen Ausbildung erhielten diese auch eine allgemeine Bildung in der Grenzschutzfachschule, die sich ebenfalls auf dem Gelände der Abteilung Bad Hersfeld befand. Die Hauptaufgabe der Grenzschutzfachschule bestand darin, den jungen Männern ein fundiertes allgemeinberufliches Wissen zu vermitteln, welches ihnen Einblicke in die Zusammenhänge ihres Berufes mit dem Staats- und Wirtschaftsleben gab. In den ersten dreieinhalb Jahren der Zugehörigkeit zum BGS wurde ihnen Wissen in den Fächern Sprachpflege, Staats- und Gesellschaftskunde, allgemeine Wirtschaftskunde, Fachrechnen und Maschinenschreiben vermittelt. Zudem wurden in einem anschließenden Berufsförderungsdienst die befristet verbeamteten Männer über deren Bildungs- und Berufschancen nach Ausscheiden aus dem BGS informiert. Im Jahr 1976 wurde die Laufbahnverordnung umgestellt und damit fiel die befristete Dienstzugehörigkeit und der einfache

Dienst weg. Nun entwickelte sich das Berufsbeamtentum, so wie wir es heute kennen, und damit änderten sich auch die Aufgaben der Grenzschutzfachschule. Zukünftig wurden Bewerber mit Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung zunächst zum Erwerb der mittleren Reife fortgebildet, bevor sie mit der Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst beginnen konnten. Ab dem Jahr 1988 war die Grenzschutzfachschule Teil der neu geschaffenen Ausbildungsabteilungen in Alsfeld und Fulda.

Fehlende politische Unterstützung besiegelte das Ende

Bedingt durch den Wegfall der innerdeutschen Grenze reduzierte sich der Bedarf an Grenzschutzabteilungen entlang des heutigen grünen Bandes. Obwohl in die Abteilung Bad Hersfeld umfangreich investiert und modernisiert wurde und sie einen starken Rückhalt seitens der Kommune erfuhr, bestand möglicherweise kein ausreichender politischer Rückhalt, um den Standort zu bewahren. Zum 1. Januar

1998 schlossen sich die Tore. Die Angehörigen verteilten sich, soweit soziale Gründe vorlagen, auf nahe Standorte oder den Flughafen Frankfurt am Main. Die letzten Beamtinnen und Beamten verließen Bad Hersfeld im Jahr 1999.

In der Folge lag die Fläche der Abteilung bis zum Jahr 2004 brach und wurde schließlich zu Gunsten eines Logistikzentrums eingeebnet. So finden sich heute keinerlei Spuren des alten Standortes. Wer auf der Autobahn 4 in Richtung Thüringen fährt, kann stattdessen auf Höhe der Abfahrt Bad Hersfeld rechts sehr gut die Gebäude eines bekannten Versandhandels erkennen.

Dass sich die Stadt Bad Hersfeld dennoch eng mit dem Bundesgrenzschutz verbunden fühlt, dokumentiert eine bronzene Gedenktafel, die anlässlich des 50-jährigen Jubiläums 2013 am oberen Rathausplatz eingeweiht wurde. ■

Zugführerlehrgang: anspruchsvolle Ausbildung für zukünftige Führungskräfte

Befehl, Beurteilung, Belastung

Text **Ronny von Bresinski**

Mit Einführung des modularen Studiums zum gehobenen Dienst in der Bundespolizei im Jahr 2013 sind die Studentinnen und Studenten nur noch für die erste Führungsebene qualifiziert. Doch nach und nach ist auch diese Generation der Ebene erwachsen. Zeit also, sie zielgerichtet auf ihre neuen Aufgaben vorzubereiten.

Inmitten von dichtem Rauch, ohrenbetäubendem Lärm und in einer Atmosphäre, die förmlich vibriert vor Spannung und Adrenalin, stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zugführerlehrgangs. Sie befinden sich in einer Planübung, einem der zentralen Bestandteile ihrer Fortbildung. Der Rauch brennt in den Augen, die Geräuschkulisse erschwert das Denken, und dennoch muss jede und jeder Einzelne in der Lage sein, einen klaren und präzisen Befehl zu geben. Hier zeigt sich, wer die Nerven behält, wer die Fähigkeiten hat, auch in stressigen Situationen einen kühlen

Kopf zu bewahren, und wer das Zeug dazu hat, einen Einsatzzug sicher und effektiv zu führen.

Willkommen bei einer Planübung der Verwendungsfortbildung für Zug- und Einheitsführungen bei der Bundespolizei. So der offizielle Titel. Diese im Bundesgebiet wohl einzigartige Fortbildung findet unter Federführung der Bundespolizeiakademie seit 2016 an verschiedenen Standorten in Deutschland statt. Die ersten Lehrgänge wurden ausschließlich in der Bundespolizeiabteilung in Blumberg absolviert. Seit 2022 gehören auch

Ratzeburg und Sankt Augustin zu den Austragungsorten. Im nächsten Jahr kommt noch das fränkische Bayreuth dazu.

Wer führen will, der muss – nein, der darf dort durch

Der Lehrgang ist Voraussetzung für alle, die die Verantwortung als Zug- oder Einheitsführerin oder -führer übernehmen wollen. Die Teilnahme an der Führungsfortbildung ist obligatorische Voraussetzung für den Dienstposten einer Zug- und Einheitsführung. Die jeweils 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen



Ein Teilnehmer stellt ein taktisches Konzept vor.



Am Kartentisch werden Einsatzlagen besprochen und bewältigt.

Hintergrund

aus dem ganzen Bundesgebiet – mit Masse aus den Reihen der Bundesbereitschaftspolizei, aber auch aus den Mobilien Kontroll- und Überwachungseinheiten der Bundespolizeidirektionen. Daneben stellen sich ebenfalls Hospitantinnen und Hospitanten der Länderpolizeien dem siebenwöchigen Lehrgang. Bislang kamen sie aus Hamburg, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Alle bringen jeweils ihre eigenen Erfahrungen und Perspektiven mit in den Lehrgang ein. Dies fördert nicht nur den Austausch untereinander, welcher oft über den Lehrgang hinausgeht, sondern bereichert auch die Fortbildung.

Nicht nur Einsatzlehre, aber der Schwerpunkt ist klar

Die Inhalte des Zugführerlehrganges sind vielfältig und anspruchsvoll.

Sie umfassen sowohl Einsatzlehre als auch Führungslehre. Hier lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur, wie sie taktisch und operativ vorgehen müssen und wie sie effektiv und verantwortungsvoll einen Einsatzzug führen können. Dabei steht nicht nur das reine Fachwissen im Vordergrund. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem „Blick über den Tellerrand“. So werden die zukünftigen Zugführerinnen und Zugführer in Themen wie Umgang mit Stress, Disziplinarrecht, Meldewesen und Berufsethik geschult. Diese sind von entscheidender Bedeutung, um alle Beteiligten auf die vielfältigen Herausforderungen vorzubereiten, die sie in ihrer späteren Rolle erwarten. Klar ist aber auch, dass nach den sieben Wochen Begriffe wie Befehl, Entschluss, Auftragsauswertung und Beurteilung

der Lage keine böhmischen Dörfer mehr sind. Diese Inhalte bilden klar den Schwerpunkt.

In einem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist

Der Lehrgang verlangt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern körperlich einiges ab. Schließlich sollten sie nicht nur theoretisch Vorbild sein. Neben der Hindernisgerätebahn und dem 12-Minutenlauf wartet der sogenannte KSA-Lauf auf sie. Bei diesem müssen sie im Einsatzanzug mit angelegter Körperschutzausstattung und Einsatzhelm eine Strecke von 600 Metern in einer bestimmten Zeit und mit einem kurzen Sprint absolvieren. Klingt einfach, ist es aber nicht. Das sieht man, wenn der Helm danach abgesetzt wird und ein hochroter Kopf zum Vorschein kommt. Ziel ist es, immer



Die Abschlussübung des Zugführerlehrganges simulierte eine Fußballfanbegegnung in Hamburg.



In praktischen Fortbildungen wird das Führen des Einsatzzuges geübt ...



... hier gegen bewaffnete Täter.



Auf das Team kommt es an: Schlauchboottour über den Schaalseekanal



Erste Hilfe war Teil der von den Teilnehmern vorbereiteten Übungen.

wieder praktisch „draußen im Felde“ zu üben. Egal wie das Wetter ist, denn das kann sich im Einsatz auch keiner aussuchen.

Planübung ist das Herzstück des Lehrgangs

In den sieben Wochen des Lehrgangs müssen die Absolventinnen und Absolventen in Dreier-Teams eine mehrstündige Planübung vorbereiten und mit den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern, die sie im Idealfall nicht kennen, durchspielen. So ist jeder in die Anlage, aber ebenso in die Durchführung eingebunden. Die Übungen sollen die Inhalte des Lehrgangs abbilden. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Nur das Thema und die Übungsziele werden vorgegeben. Neben klaren Befehlen kommen Interaktionen, wie beispielsweise ein Kritikgespräch, vor. Alle anderen erhalten Arbeitsaufträge, welche sie der gesamten Gruppe präsentieren. Kurzweilig, lehrreich, spannend und manchmal lustig. Auf jeden Fall wird den Beteiligten einiges abverlangt. Die Vorbereitung der Übung erfolgt quasi nebenher. So gibt es einen Vorgeschmack auf das, was sie später erwartet.

Am Ende der sieben Wochen stehen gut vorbereitete Führungskräfte – bereit, die Verantwortung für einen Einsatzzug zu übernehmen. Der Weg dorthin ist nicht einfach. Körperlich

und geistig wird viel abverlangt. Doch wer diesen Führungslehrgang erfolgreich absolviert, kann stolz auf sich sein – und ist bestens gerüstet für die Aufgaben, die vor ihr oder ihm liegen. ■



Martina mit einem Kollegen im Cockpit während des Praktikums am Flughafen Frankfurt am Main



Martina (vorne) bei der Formalausbildung mit Karabiner anlässlich eines Staatsbesuchs in Bonn

Zeitreise in den BGS vor 37 Jahren

Eine der ersten Frauen

Text **Stefan Guggemos**

Martina Heide war unter den ersten 31 Frauen, die am 1. Oktober 1987 im Bundesgrenzschutz (BGS) eingestellt wurden. Kollegen, Vorgesetzte, Medien und Politiker sahen genau hin beim Pilotprojekt „Frauen beim BGS“. Die meisten der jungen Frauen haben durchgehalten und sind noch heute in der Bundespolizei.

Martinas Weg zum BGS war pragmatisch geprägt: „Ich wollte sowieso zur Polizei gehen. Doch die Landespolizei in Nordrhein-Westfalen nahm Anwärterinnen erst ab 18 Jahren auf. Damals war ich 16 Jahre alt und hätte die Zeit überbrücken müssen.“ Eine Freundin von Martina hatte erfahren, dass der BGS nun auch Frauen einstellt. So haben sich die zwei beworben. „Ich fuhr mit dem Zug zum Einstellungstest nach Swisttal. Meine Freundin ist aufgrund der damals geltenden Mindestgröße von 1,65 m leider erst gar nicht eingeladen worden. In den Gesprächen interessierte sich die Auswahlkommission hauptsächlich für soziale Fragen, zum Beispiel

ob wir uns vorstellen könnten, ein Zimmer mit einer anderen Frau zu teilen.“

Am 1. Oktober 1987 war Martina eine von 31 Frauen zwischen 17 und 21 Jahren, die ihre Ausbildung beim BGS in der Grenzschutzabteilung für Ausbildung und Einsatz West in Swisttal antraten. Zur Vereidigung am 3. November 1987 waren zahlreiche Pressevertreterinnen und -vertreter angereist. Und der Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann ließ es sich nicht nehmen, die ersten Frauen in der Polizei des Bundes persönlich zu begrüßen. Wie ein „historischer Tag“ hat sich die Vereidigung für Martina

nicht angefühlt: „Ich habe mir keine Gedanken gemacht – ich bin einfach zum BGS gegangen. Punkt.“ Über die Ausbildung der Frauen haben sich andere sehr viele Gedanken gemacht. Die Ausbilder waren handverlesen und haben sich zum Teil extra beworben, um bei der Unterrichtung des ersten Frauenjahrgangs mitzuwirken.

Verhaltensregeln für Frauen

In der Unterkunft gab es einen „Frauenflur“, der mit einer Glastür abgetrennt war und nach 20 Uhr nicht mehr von den Männern betreten werden durfte. Je 10 Frauen und 20 Männer bildeten einen Zug (heute Lehrgruppe). „Für uns war

es ein normales, kollegiales und gutes Verhältnis zu den Männern.“ Einen speziellen Unterricht erhielten allerdings nur die Anwärterinnen: Sie wurden sensibilisiert, wie sie sich gegenüber ihren männlichen Kollegen verhalten sollten. „Hier wurde uns zum Beispiel nahegelegt, auf unseren Ruf zu achten und bestimmte Verhaltensweisen in Uniform zu vermeiden. Es wurde uns klargemacht, dass wir als erste Frauen im BGS unter besonderer Beobachtung stehen und daher eine große Leistungsbereitschaft von uns erwartet wird. Diesen Unterricht hielt eine Landespolizistin der ersten Stunde aus Nordrhein-Westfalen. Sie wurde uns als Ansprechpartnerin zur Seite gestellt.“

Mediale Aufmerksamkeit

Auf die jungen Frauen wirkte ständiger Leistungsdruck. „Wir mussten uns immer mehr beweisen als unsere männlichen Kollegen. Dabei haben wir uns gegenseitig unterstützt.“ Medien interessierten sich von Anfang an für die „Mädchen in Uniform“ – sogar die „Bravo Girl“ brachte eine große Reportage. Die Journalisten waren nicht immer stilsicher. Neben unpassenden Begriffen wie „Amazonen“ wurden Haarmode und Makeup der Anwärterinnen diskutiert. Dass es für

Unterwäsche und Büstenhalter 200 Deutsche Mark pro Frau gab und jede selbst einkaufen durfte, ging durch die Presse. Der Neid der Kollegen war ihnen sicher, mussten sie doch mit den BGS-Unterhosen vorliebnehmen. Auch sonst wurden viele Klischees bedient: Heimweh, Teddybären auf der Stube, mutmaßliche Pärchen in der Ausbildung und „Anekdoten“, bei denen die Frauen oft dümmlich wegkamen. „Aus heutiger Sicht ist das echt übergriffig, damals hatten wir keine Möglichkeiten, uns gegen diese Art der Berichterstattung zu wehren.“

Die Medaille hatte eine zweite Seite: „Da aber sehr oft Reporter bei uns waren, haben wir viele interessante Sachen in der Ausbildung gemacht. Wir sind sicher häufiger mit Hubschraubern unterwegs gewesen als reine Männer-Anwärterzüge. Wir hatten zum Beispiel gemeinsame Ausbildungen mit Soldatinnen der britischen Rheinarmee, sollten bei einem Staatsbesuch in Bonn dabei sein, waren am Ausweichsitz der Bundesregierung und spielten Volleyball gegen Angehörige der sowjetischen Botschaft in Bonn.“

Erfolgreich abgeschlossen haben alle 31 Frauen ihre Ausbildung, doch

„Beim ersten Schießen mit der Maschinenpistole fragte eine verzweifelte Amazone: ‚Verflixt nochmal, warum treffe ich denn nicht die Zielscheibe?‘ ‚Weil wir mit Platzpatronen schießen, mein Fräulein.‘“, schrieb die Herforder Lokalzeitung im Oktober 1987.

nicht alle sind beim BGS geblieben. Martina ging als erste Gruppenführerin im BGS in die Ausbildung und unterrichtete als 20-Jährige selbst junge Anwärterinnen im Verhalten gegenüber den männlichen Kollegen. Später war sie sogar kurze Zeit Vorgesetzte des Einstellungsberaters, der 1987 ihr erster Kontakt zum BGS war. Inzwischen ist Martina in der Bundespolizeiausbildungsstätte Bielefeld tätig. Ganz in der Nähe ihres Heimatortes Herford, wohin sie kürzlich wieder gezogen ist und zu dem sie den Kontakt nie abgebrochen hat. ■



Martina heute



Volleyballspiel mit sowjetischen Botschaftsangehörigen in Bonn (Martina, 2. von links)

Dein Foto auf
der letzten Seite!
Zusendung an:
redaktion.kompakt@
polizei.bund.de

Dieses Foto entstand auf der Münchner Hackerbrücke. Für die Besucherinnen und Besucher des Oktoberfests, die mit der S-Bahn anreisen, führte der Weg zur Theresienwiese über die Bogenbrücke aus dem 19. Jahrhundert.



www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de



Der WhatsApp-Kanal
der Bundespolizei



BUNDESPOLIZEI